

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2018

in der Fassung vom 01.08.2019

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	3
2.3	Grundlagen der Prüfung	3
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	3
2.5	Prüfteam	3
3	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1	Feststellungen	5
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	7
3.2.1	Ausgangslage	7
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	7
3.3.1	Strukturbilanz	7
3.4	Ertragslage	8
3.5	Finanzlage	9
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	11
4	Rechnungslegung	12
4.1	Inventar - Inventur	12
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	13
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
4.4	Internes Kontrollsystem	14
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	15
5.1	Anhang	15
5.2	Spiegel	16
5.2.1	Anlagenspiegel	16
5.2.2	Forderungsspiegel	16
5.2.3	Verbindlichkeitspiegel	16
5.3	Lagebericht	17
5.4	Nutzungsdauern	17
5.5	NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverfügung	18
5.6	Ermächtigungsübertragungen	18
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	20
6.1	Aktiva	20
6.1.1	Sonstige unbebaute Grundstücke	20
6.1.2	Kinder- und Jugendeinrichtungen	20
6.1.3	Schulen	21
6.1.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22
6.1.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23
6.1.6	Privatrechtliche Forderungen	25
6.1.7	Liquide Mittel	26
6.2	Passiva	28
6.2.1	Eigenkapital	28
6.2.2	Sonderposten für Zuwendungen	29
6.2.3	Pensionsrückstellungen	30
6.2.4	Sonstige Rückstellungen	32

6.2.5	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	33
6.2.6	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	34
6.3	Erträge	34
6.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	34
6.3.2	Sonstige Transfererträge	36
6.3.3	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	37
6.3.4	Sonstige ordentliche Erträge	39
6.3.5	Aktivierete Eigenleistungen	41
6.4	Aufwendungen	43
6.4.1	Personalaufwendungen	43
6.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45
6.4.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47
6.5	Finanzrechnung	49
6.5.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49
6.5.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50
6.5.3	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	54
6.5.4	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	55
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
A. i. B.	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
ca.	circa
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW
DV	Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GoL	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung
GV	Gemeindeverband
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
KiTa	Kindertagesstätte
lfd.	laufend
lt.	laut
max.	maximal
Mio.	Millionen
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein- Westfalen
o.g.	oben genannt
Öfftl.	Öffentlich
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RND	Restnutzungsdauer
RST	Rückstellung
RVK	Rheinische Versorgungskasse
S.	Seite
TÜV	Technischer Überwachungsverein
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1 PRÜFAUFTRAG

Zum 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) mit Datum vom 15.02.2019 zur Anwendung der Vorschriften für die Haushaltsplanung 2019 sowie den Einzel- und Gesamtabschlüssen zum 31.12.2018 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung.

Abweichend davon sind die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seit dem 01.01.2019 in Kraft und sind daher auch auf die Prüfung des Abschlusses 2018 anzuwenden.

Nach § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath wird auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren:

- das Inventar und die Inventur,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht,
- der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang,
- der Lagebericht,
- der Forderungs-, der Verbindlichkeiten- und der Anlagenspiegel,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gliederungsvorschriften.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Die Entwicklung des Anlagevermögens.
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr.
- Die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage.
Hierbei wurden auch die Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2017 in die Prüfthemen mit einbezogen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der Sachkonten bzw. Dokumentationen überprüft. Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden. Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung sowie mittels Jahresanlagekarten auf die Richtigkeit hin überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze berücksichtigt der Abschlussprüfer bei der Planung der Prüfung, ab welcher Grenze das Ausmaß von Unrichtigkeiten und Verstößen im Abschluss und Lagebericht wesentlich ist.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	0,50%
Bilanzsumme	362.092.916,00 €	1.810.464,58 €
ordentliche Erträge	119.068.064,01 €	595.340,32 €
ordentliche Aufwendungen	125.648.403,51 €	628.242,02 €
	Mittelwert	1.011.348,97 €

Wesentlichkeitsgrenze:	1.000.000,00 €
-------------------------------	-----------------------

Stand der Berechnung: 25.04.2019; Es wurden keine weiteren Vergleichsgrößen festgelegt.

2.3 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützten sich insbesondere auf folgende Rechtsgrundlagen und Kommentare: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW), Handelsgesetzbuch (HGB), Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen Handreichung für Kommunen 7. Auflage.

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 22.05. bis 31.07.2019 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert. Unter Punkt 6 des Berichtes wird die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Schwarz** als stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes und Herrn **David Termin** als Leitung des Prüfteams.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau V. Becker

Herr U. Ehlscheid

Herr R. Kniep

Frau K. Schiemann (technische Prüfung)

Frau T. van Hueth

und Frau M. Karrich (Auszubildende Bachelor of Laws)

Die Prüfer und Prüferinnen bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Bei Prüfungsbeginn wurde mit der Finanzbuchhaltung erörtert, dass das Finanzsystem der Stadt Erkrath (AB-Data) nach den aktuellen gesetzlichen NKF-Vorschriften bucht. Dementsprechend sind auch die Hinweise der 7. NKF-Handreichung bei der Prüfung berücksichtigt worden.

Nachrichtlich werden hier die Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses **2017** und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Erkrath noch einmal aufgeführt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 weiterbestehenden und die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sich ergebenden Feststellungen finden sich folgend unter **3.1 Feststellungen**.

Feststellung: Forderungsspiegel

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach § 46 GemHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW. Demnach sind mindestens die Positionen *2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* und *2.2.2 Privatrechtliche Forderungen* aufzunehmen. Eine Erweiterung auf den Bilanzposten *Sonstige Vermögensgegenstände*, ist nicht vorgesehen. Der Ausweis im Forderungsspiegel entsprach nicht der vorgegebenen Gliederung und wurde nun mit dem Jahresabschluss 2018 geändert.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Kosten für den Ersatz einer vorhandenen Polleranlage sind nicht investiv, somit liegt die Voraussetzung für die Aktivierung der Baukosten nicht vor. Die bereits zum Zeitpunkt der EB vorhandene Polleranlage ist in dem Wiederbeschaffungszeitwert der Straße enthalten. Ein Ersatz der vorhandenen Polleranlage gehört somit zur baulichen Unterhaltung und ist somit konsumtiv in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Die Korrekturbuchung der nicht aktivierungsfähigen Baukosten für den Ersatz der vorhandenen Polleranlage betragen 35.814,69 €. Der Wert der Polleranlage wurde mit dem Jahresabschluss 2018 direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Pensionsrückstellungen

Zuführungen zu Rückstellungen und ertragswirksame Auflösungen (Wegfall des Grundes) wurden zum Teil saldiert. Gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Diese Vorgehensweise widerspricht dem Bruttoprinzip. Die Buchungssystematik wurde mit dem Jahresabschluss 2018 umgestellt.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Instandhaltungsrückstellungen

Für die Maßnahme Sportplatz Grünstraße - Trockenlegung des Versammlungsraumes mit Küche im Altbau, Schimmelbeseitigung - wurde eine Rückstellung in Höhe von 40.000,00 € passiviert. Mit der Maßnahme wurde in 2017 begonnen, diese konnte jedoch in 2017 nicht abgeschlossen werden. Somit liegen die Voraussetzungen für eine Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung nicht vor, da die Maßnahme nicht unterlassen wurde, sondern nur nicht abgeschlossen werden konnte. Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2018 die Korrektur durchgeführt und die Rückstellung wurde aufgelöst.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Aktivierte Eigenleistungen

In der Position Aktivierte Eigenleistungen wurden auch Buchungen von nicht zu aktivierenden Eigenleistungen festgestellt, wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten, die nicht zur Herstellung des Vermögensgegenstandes zählen. Insgesamt handelte es sich um aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 45.420,00 €, reduziert um eine Nachmeldung in Höhe von 15.913,55 €. Der Betrag von 29.506,46 € wurde mit dem Jahresabschluss 2018 von der Kämmerei korrigiert.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

3.1 Feststellungen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 werden folgende Feststellungen getroffen:

Feststellung: Inventur / Inventar

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 und seit 2012 nur für wenige Teilbereiche durchgeführt. Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2018 ist keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Die Finanzbuchhaltung hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems erstellt und in die interne Abstimmung gegeben. Die Planung soll zukünftig eine ordnungsmäßige Inventur im Rahmen eines rollierenden Systems gewährleisten. Die Inventurplanung soll mit dem Jahresabschluss 2019 vorgelegt werden.

Feststellung: Forderungsspiegel

Gem. § 46 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde anhand der entsprechenden Bilanzpositionen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen sowie der Ausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Forderungsspiegel zum Stichtag 31.12.2017 nicht mit den Ausweisen der jeweiligen Forderungen zum 31.12.2017 in der Bilanz übereinstimmen. Dies ist nach Auskunft der Finanzverwaltung auf systembedingte Neuordnungen zurückzuführen, welche im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht genau aufgeschlüsselt werden konnten. Die Summe der Forderungsarten im Forderungsspiegel stimmt mit dem Bilanzausweis überein, da den erhöhten öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H.v. 42.217,53 € geminderte privatrechtliche Forderungen i.H.v. -42.217,53 € gegenüberstehen. Der Ausweis der Forderungen für 2018 ist im Forderungsspiegel sowie in der Bilanz zum 31.12.2018 in gleicher Höhe korrekt ausgewiesen.

Feststellungen: Aktivierte Eigenleistungen

Der fortgeschriebene Ansatz wurde nur im Produktbereich 16 veranschlagt. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Veranschlagung in den jeweiligen Produktbereichen. Die Planung der Ansätze war unter Berücksichtigung von §§ 1, 2, 4 und 38 GemHVO NRW vorzunehmen. Die Planansätze sind danach für jede Position einzeln vorzunehmen. Die pauschale Ermittlung von Planansätzen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben im Abschlussjahr 2018.

Die Kämmerei sicherte zu, ab dem Jahr 2020 die Planansätze maßnahmenbezogen in den jeweiligen Produkten zu veranschlagen.

Die Position aktivierte Eigenleistungen wird um 13.206,73 € zu hoch ausgewiesen, da es sich nach der Überprüfung der Leistungen um nicht aktivierbare Leistungen handelt. Wie mit der Kämmerei vereinbart, erfolgt die Korrektur mit dem Jahresabschluss 2019.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Erkrath.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 01.08.2019 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Beim Jahresabschluss 2018 wurde ein Jahresergebnis von -3.086.260,73 € erzielt. Im Ergebnisplan 2018 wurde das Jahresergebnis mit -6.954.700,00 € veranschlagt. Im Vergleich zum Ergebnisplan hat sich das Ergebnis um - 3.868.439,27 € verbessert. Im Vorjahr wurde ein Jahresergebnis von 1.177.787,58 € ausgewiesen.

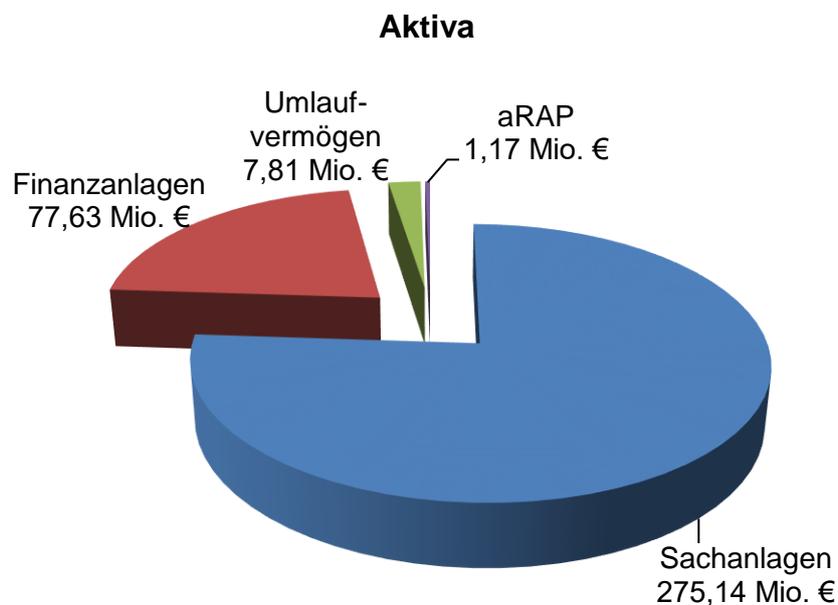
3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

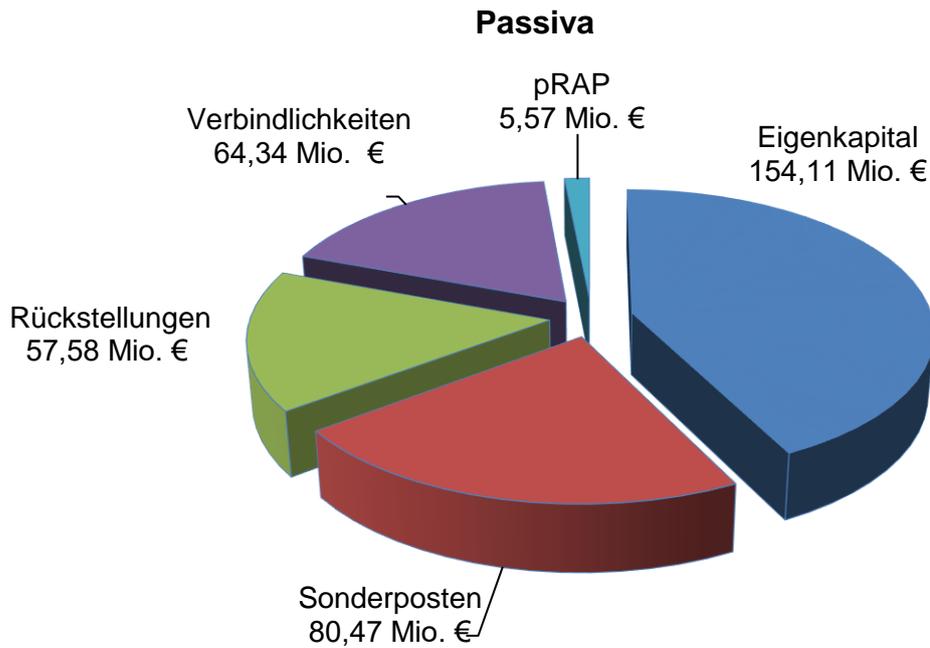
Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

AKTIVA	Beträge in €		%	PASSIVA	Beträge in €		%
Anlagevermögen		353.107.376,12	97,52	Eigenkapital	154.144.198,22	42,57	
davon:				Sonderposten	80.462.596,52	22,22	
Sachanlagen	275.142.115,30		75,99	Rückstellungen	57.581.273,61	15,90	
Finanzanlagen	77.627.703,76		21,44	Verbindlichkeiten	64.339.110,26	17,77	
Umlaufvermögen		7.813.569,89	2,16	PRAP	5.565.737,39	1,54	
ARAP		1.171.969,99	0,32				
Gesamt:		362.092.916,00	100,0	Gesamt:	362.092.916,00	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 42,57 % (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme). Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 43,76 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 1,19 % gesunken und befindet sich etwa wieder auf dem Niveau von 2016 (42,6 %).





3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2017			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	70.058.917,82 €	68.373.402,34 €	1.685.515,48 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.376.502,18 €	20.965.315,49 €	411.186,69 €
Sonstige Transfererträge	2.576.551,99 €	1.856.874,42 €	719.677,57 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.109.757,15 €	11.410.292,70 €	-300.535,55 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.642.713,56 €	750.424,91 €	892.288,65 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.558.609,44 €	2.107.731,60 €	450.877,84 €
Sonstige ordentliche Erträge	9.589.311,78 €	16.623.875,13 €	-7.034.563,35 €
Aktivierete Eigenleistungen	155.700,09 €	160.310,47 €	-4.610,38 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	119.068.064,01 €	122.248.227,06 €	-3.180.163,05 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	37.415.549,27 €	33.881.891,72 €	3.533.657,55 €
Versorgungsaufwendungen	2.488.205,07 €	1.756.387,87 €	731.817,20 €
Sach- und Dienstleistungen	21.994.022,30 €	20.097.879,74 €	1.896.142,56 €
Bilanzielle Abschreibungen	7.123.068,73 €	7.190.979,11 €	-67.910,38 €
Transferaufwendungen	49.823.045,83 €	49.739.366,95 €	83.678,88 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.804.512,31 €	11.157.585,80 €	-4.353.073,49 €
Summe ordentliche Aufwendungen	125.648.403,51 €	123.824.091,19 €	1.824.312,32 €
Ordentliches Ergebnis	- 6.580.339,50 €	- 1.575.864,13 €	-5.004.475,37 €
Finanzerträge	4.425.693,50 €	3.865.754,11 €	559.939,39 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	931.614,73 €	1.112.102,40 €	-180.487,67 €
Finanzergebnis	3.494.078,77 €	2.753.651,71 €	740.427,06 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.086.260,73 €	1.177.787,58 €	-4.264.048,31 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	- 3.086.260,73 €	1.177.787,58 €	-4.264.048,31 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,18 Mio. € verringert. Die Erträge wurden von folgenden Positionen beeinflusst:

- Verringerung der Sonstigen ordentlichen Erträge um rund 7,03 Mio. €,
- Steigerung der Steuern und ähnlichen Abgaben um rund 1,69 Mio. €,
- Steigerung der Privatrechtlichen Leistungsentgelte um rund 0,89 Mio. €,
- Steigerung der Sonstigen Transfererträge um rund 0,72 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich um rund 1,82 Mio. € erhöht. Die höheren Aufwendungen wurden von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Personalaufwendungen um rund 3,53 Mio. €,
- Steigerung der Sach- und Dienstleistungen um rund 1,90 Mio. €,
- Verringerung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 4,35 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich mit rund – 3,09 Mio. € ein negatives Jahresergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2017 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	74.405.550,10 €	74.738.391,24 €	-332.841,14 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.762.596,23 €	16.118.845,20 €	643.751,03 €
Sonstige Transfereinzahlungen	1.595.621,07 €	1.874.762,33 €	-279.141,26 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.973.653,46 €	10.558.143,11 €	415.510,35 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.407.930,53 €	745.357,51 €	662.573,02 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400.048,14 €	2.090.521,57 €	309.526,57 €
Sonstige Einzahlungen	3.610.333,71 €	5.152.945,22 €	-1.542.611,51 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.391.092,07 €	3.769.018,33 €	-377.926,26 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.546.825,31 €	115.047.984,51 €	-501.159,20 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	33.401.665,02 €	30.668.946,06 €	2.732.718,96 €
Versorgungsauszahlungen	1.827.247,07 €	1.715.014,87 €	112.232,20 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.328.781,91 €	20.566.963,01 €	761.818,90 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.059.296,37 €	1.091.108,07 €	-31.811,70 €
Transferauszahlungen	49.708.189,21 €	50.181.873,39 €	-473.684,18 €
Sonstige Auszahlungen	5.554.055,50 €	5.000.970,78 €	553.084,72 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.879.235,08 €	109.224.876,18 €	3.654.358,90 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.667.590,23 €	5.823.108,33 €	-4.155.518,10 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,50 Mio. € unter dem Ergebnis 2017. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mindereinnahmen bei den Sonstigen Einzahlungen zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,65 Mio. € angestiegen, was auf einem Anstieg bei den Personalauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beruht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4,16 Mio. € zurückgegangen.

FINANZRECHNUNG 2017 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.243.725,96 €	2.749.941,25 €	493.784,71 €
Veräußerung von Sachanlagen	141.437,98 €	256.620,95 €	-115.182,97 €
Veräußerung von Finanzanlagen	225.935,88 €	20.000,00 €	205.935,88 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	118.315,21 €	0,00 €	118.315,21 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	3.729.415,03 €	3.026.562,20 €	702.852,83 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	5.259.685,84 €	356.927,76 €	4.902.758,08 €
für Baumaßnahmen	3.439.269,18 €	1.295.801,13 €	2.143.468,05 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.292.701,55 €	1.049.017,64 €	243.683,91 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	70.500,00 €	70.000,00 €	500,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	190.619,88 €	0,00 €	190.619,88 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	79.131,02 €	348.021,55 €	-268.890,53 €
Summe der investiven Auszahlungen	10.331.907,47 €	3.119.768,08 €	7.212.139,39 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-6.602.492,44 €	-93.205,88 €	-6.509.286,56 €
Finanzierungstätigkeit			
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00 €	52.537,08 €	-52.537,08 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	66.638.732,00 €	49.318.736,22 €	17.319.995,78 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.677.975,84 €	1.904.334,96 €	773.640,88 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	60.820.000,00 €	57.050.000,00 €	3.770.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.140.756,16 €	-9.583.061,66 €	12.723.817,82 €

In der Summe sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,70 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Bei den investiven Auszahlungen gibt es einen Zugang von rd. 7,24 Mio. €.

Die gestiegenen Auszahlungen beruhen zum größten Teil auf Mehrauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rd. 4,9 Mio. €) und den Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 2,14 Mio. €).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um rund 12,72 Mio. € erhöht. Ursächlich sind hierbei vor allem die Einzahlungen aus Aufnahmen von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 17,32 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2017 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2017	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.667.590,23 €	5.823.108,33 €	-4.155.518,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.602.492,44 €	-93.205,88 €	-6.509.286,56 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.140.756,16 €	-9.583.061,66 €	12.723.817,82 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.794.146,05 €	-3.853.159,21 €	2.059.013,16 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.860.254,88 €	6.593.147,06 €	-3.732.892,18 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-351.603,19 €	120.267,03 €	-471.870,22 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.	714.505,64 €	2.860.254,88 €	-2.145.749,24 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,15 Mio. € verringert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2018 wird auf Folgendes hingewiesen und aus Prüfersicht wie folgt bewertet:

- Durch das positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017 wurde das Eigenkapital erstmalig erhöht. Mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses konnte für das Jahr 2018 wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Im Jahr 2018 konnte kein positives Ergebnis erzielt werden. Die Planung für die nächsten Jahre sieht für jedes Jahr ein Defizit vor.
- Die laufenden Großprojekte (wie z.B. Neubau Feuerwache, Feuerwehrgerätehaus, Soziale Stadt) tragen weiterhin Kostenrisiken in sich.
- Die Ertragslage zeigt sich in den letzten Jahren relativ konstant, was vor allem durch die Gewerbesteuereinnahmen begründet ist. Aufgrund fehlender Gewerbeflächen sind derzeit keine Neuansiedlungen großer Gewerbesteuerzahler zu erwarten.
- In den Folgejahren ist auch weiterhin mit steigenden Pensionsrückstellungen zu rechnen.
- Da es kaum noch Zuschüsse gibt, werden die Auflösungen aus Sonderposten sinken.
- Der Neubau der Feuer- und Rettungswache und die Projekte Soziale Stadt sowie Gute Schule 2020 und das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer immensen Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Absatz 2 gibt an, welche Wertansätze im Jahresabschluss auszuweisen sind. Einzelheiten zur Inventur und zum Inventar werden in § 28 GemHVO NRW geregelt. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO NRW sind mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die gesamte körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt Erkrath.

Die Durchführung der Inventur regelt offiziell die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde. Seitdem ist keine Aktualisierung oder Anpassung erfolgt. Die Stadt Erkrath arbeitet jedoch derzeit an einer neuen Inventurrichtlinie, welche an die aktuellen Gegebenheiten angepasst sein soll.

Im Berichtsjahr 2018 ist lediglich die **körperliche Inventur** der immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Erkrath erfolgt. Diese Teilinventur des städtischen Anlagevermögens wurde federführend durch die Anlagenbuchhaltung der Stadt begleitet und durch die IT Abteilung unterstützt. Dabei wurden den Fachbereichen Bestandsverzeichnisse je Produkt mit allen zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung inventarisierten immateriellen Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Leerverzeichnisse für eventuelle Inventurfunde bereitgestellt. Während der körperlichen Inventur wurde neben dem Vorhandensein des Anlagegutes auch dokumentiert, ob die Restnutzungsdauern und die Restbuchwerte noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die entsprechenden Unterlagen und Verfahrensschritte konnten während der Prüfung nachvollzogen werden. Das Verfahren ist noch in einer Inventurrichtlinie verbindlich zu regeln.

Wie die Kämmerei mitteilt, soll zukünftig eine Software eingesetzt werden, die mittels digitaler Endgeräte die Erfassung, die Dokumentation und die Auswertung beschleunigen, vereinfachen und transparenter machen soll.

Zum Bilanzstichtag

- 31.12.2012 wurden die Brücken und Tunnel erfasst,
- 31.12.2013 wurden die Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und die Grundstücke erfasst,
- 31.12.2017 wurden die Fahrzeuge erfasst,
- 31.12.2018 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände erfasst.

Zum 31.12.2015 wurden zusätzlich eine Inventur der Jugendmusikschule und zum 31.12.2016 eine Inventur der Friedrich-Fröbel-Schule vorgenommen, bevor diese als Förderzentrum in Kreisträgerschaft übergegangen ist. Im Berichtsjahr 2018 ist die Inventur im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt.

Die **Buch- und Beleginventur** wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2018 korrekt ausgewiesen.

Feststellung

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 und seit 2012 nur für wenige Teilbereiche durchgeführt. Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2018 ist keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Die Finanzbuchhaltung hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems erstellt und in die interne Abstimmung gegeben. Die Planung soll zukünftig eine ordnungsmäßige Inventur im Rahmen eines rollierenden Systems gewährleisten. Die Inventurplanung soll mit dem Jahresabschluss 2019 vorgelegt werden.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung

Gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Der § 27 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW enthält weitere Regelungen zur Buchführung. Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 27 Abs. 5 GemHVO NRW angegebenen Voraussetzungen sicherzustellen. Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) vorzunehmen. In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.11.2014 wurden die Grundsätze zusammengefasst sowie die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBD enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Erkrath das Programm AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG eingesetzt. Das Programm wurde vom TÜV Informationstechnik GmbH Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 31.10.2019 gültig.

In den vergangenen Jahresabschlussprüfungen seit 2011 wurde festgestellt, dass durch die damals noch in einer Vielzahl vorhandenen Untersachkonten die Schwierigkeit auftrat, dass eine Nachvollziehbarkeit nicht uneingeschränkt gegeben war.

Mit dem Jahresabschluss 2018 hat die Stadt Erkrath die Untersachkonten bearbeitet und diese nun abschließend bereinigt.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und die Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 32 Abs 1 GemHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2018 beinhaltet die Bewertungsvorschriften und die aktuellen Erläuterungen zur Bilanz. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurden erläutert.

4.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese müssen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle dienen. Damit muss ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt werden.

Das örtliche Regelwerk soll möglichst so ausgestaltet werden, dass die Anwendung seiner Bestimmungen durch Dritte prüffähig ist und die möglichen Ermessensspielräume hinsichtlich des Handelns und der Verantwortlichkeiten der gemeindlichen Beschäftigten erkennbar und nachvollziehbar gemacht werden, z. B. durch die konkrete Festlegung von Entscheidungsbefugnissen oder die Bindung an Weisungen.

Die gesetzlichen Vorgaben für entsprechende Regelungen finden sich z. B. in den §§ 70 und 93 GO NRW sowie in §§ 28 und 31 GemHVO NRW wieder.

Die Jahresabschlussprüfung 2018 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, die Finanz- und die Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze dürfen nur unter der Bedingung erfolgen, dass in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes IKS besteht.

Von der Stadt Erkrath wurde das örtliche Regelwerk in einigen Bereichen mittels Dienstsanweisungen (DA) und anderen internen Vereinbarungen geregelt. In der Allgemeinen Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 wurden z. B. die generellen Grundsätze für das Verwaltungshandeln und das Verhalten der Mitarbeiter festgelegt. Außerdem wurden für verschiedene Bereiche Dienstsanweisungen erlassen, die den Rahmen für die prozessuale Aufgabensteuerung z.B. im Bereich der Finanzbuchhaltung durch die DA Finanzbuchhaltung vom 03.02.2017 oder im Vergabebereich durch die DA für das Vergabewesen in der Fassung vom 14.9.2018 oder das persönliche Verhalten der Mitarbeiter z.B. durch die DA zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadtverwaltung Erkrath vom 10.07.2018 regeln. Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität und Aktualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben und der Auszahlungen, überwacht. Alle Vergaben in den Bereichen der Lieferungen und Leistungen, der freiberuflichen Leistungen und der Bauleistungen (Rechtsnormen u.a. VOL, UVgO NRW, VOB, GWB, VgV, TVgG NRW, interne Dienstsanweisungen) ab einem Auftragswert von 10.000 € netto sind vom Fachbereich oder der zentralen

Vergabestelle der Rechnungsprüfung vor Ausschreibung und vor Auftragserteilung (Zuschlag) vorzulegen. Entsprechende Regelungen bestehen für Nachbeauftragungen. Die Vergaben werden auf die Rechtskonformität und die Beachtung der internen Vergabe- und Haushaltsregelungen hin überprüft.

Darüber hinaus werden vom Prüfungsamt alle Auszahlungen für investive Leistungen ab einem Auftragswert von 410 € netto im Rahmen einer Visaprüfung nach bestimmten Kriterien (z. B. Zuordnung zum Sachkonto, Zahlungspartner) überprüft. Dabei werden in der Regel nochmals die dieser Leistungen zu Grunde zu liegenden vergaberechtlichen Kriterien überprüft, soweit dies nicht bereits im Rahmen der Vergabeprüfung erfolgt ist.

Neben dem IKS für das allgemeine Verwaltungshandeln ist auch das aufzubauende Tax Compliance System im Zusammenhang mit künftigen Steuerpflichten zu betrachten. Die neuen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften, die gem. Artikel 12 und 18 des Steueränderungsgesetzes 2015 zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind, sehen eine Loslösung von der ertragssteuerlichen Betrachtung zu einer eigenständigen und nur nach umsatzsteuerlichen Vorschriften durchzuführenden Prüfung des Unternehmensstatus der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) vor.

Nach einer Übergangsfrist, die am 31.12.2020 endet, müssen alle unternehmerischen Bereiche bei der Stadt Erkrath identifiziert und ein Tax Compliance System aufgebaut sein. Die Stadt Erkrath hat erste Überprüfungen relevanter Rechnungen vorgenommen. Die Einbindung der betroffenen Verwaltungsstellen in Form von dezidierten Anfragen haben begonnen. Ziel ist es, über die verschiedenen steuerlichen Problematiken gezielt und effektiv zu informieren und die Mitarbeiter zu schulen.

Fazit

Die Stadt Erkrath hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die begleitende Prüfung durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben und des Zahlungsverkehrs, rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen. Auch die neue Herausforderung in Bezug auf künftige Steuerpflichten wurde mit Vorarbeiten zu einem funktionierenden Tax Compliance System in Angriff genommen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang ein pflichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Nach § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Im Absatz 2 sind die Sachverhalte aufgeführt, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind. Laut Absatz 3 ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Im Anhang wurden die Posten der Bilanz erläutert und die angewendeten Methoden angegeben. Die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind ausführlich und haben teilweise Bezug zu einzelnen Produkten aus dem Produkthaushalt und den Sachverhalten aus dem Haushaltsjahr 2018.

Fazit Anhang

Der Anhang wurde unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erstellt. Die erforderlichen Angaben wurden aufgenommen. Die Aussagen im Anhang ermöglichen einem sachverständigen Dritten, die Wertansätze zu beurteilen. Die geforderten Anlagen wurden beigelegt.

5.2 Spiegel

5.2.1 Anlagenspiegel

Gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 zu gliedern. Zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 sind jeweils die Anschaffungs- oder die Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und die Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO NRW).

Die im Anlagenspiegel angegebenen Beträge stimmen mit den Beträgen in der Bilanz überein. Die Überschrift zu den Buchwerten des Vorjahres entspricht nicht dem Muster Anlage 23 zur GemHVO NRW. Die Buchwerte sind mit Stand 31.12. jeweils für das Haushalts- und das Vorjahr zu überschreiben. Der Anlagenspiegel gibt systembedingt den Vorjahreswert als Wert zum 01.01.2018 an.

5.2.2 Forderungsspiegel

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen. Hier sind alle Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW zu gliedern.

Zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherige Abschlussstichtag anzugeben.

Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen nicht mit den Beträgen aus der Bilanz überein.

Feststellung

Gem. § 46 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde anhand der entsprechenden Bilanzpositionen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen sowie der Ausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Forderungsspiegel zum Stichtag 31.12.2017 nicht mit den Ausweisen der jeweiligen Forderungen zum 31.12.2017 in der Bilanz übereinstimmen. Dies ist nach Auskunft der Finanzbuchhaltung auf systembedingte Neuordnungen zurückzuführen, welche im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht genau aufgeschlüsselt werden konnten. Die Summe der Forderungsarten im Forderungsspiegel stimmt mit dem Bilanzausweis überein, da den erhöhten öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H.v. 42.217,53 € geminderte privatrechtliche Forderungen i.H.v. -42.217,53 € gegenüberstehen. Der Ausweis der Forderungen für 2018 ist im Forderungsspiegel sowie in der Bilanz zum 31.12.2018 in gleicher Höhe korrekt ausgewiesen.

5.2.3 Verbindlichkeitspiegel

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuld-

recht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Zusätzlich werden alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten in einer Summenzeile betragsmäßig ausgewiesen und die Abweichungen zu den Werten des Vorjahres jeder einzelnen Verbindlichkeit betragsmäßig erfasst. Diese zusätzlichen Informationen beeinträchtigen die Klarheit und Wahrheit des Verbindlichkeitspiegels nicht.

Gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten auszuweisen.

Bei den Haftungsverhältnissen wurden Sicherheitsbürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH, der Stadtwerke Erkrath GmbH und eine Sicherheitsgarantie für Mietkautionen ausgewiesen.

5.3 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für Ratsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.
- Den ausgeübten Beruf.
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form.
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Fazit Lagebericht:

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und Finanzanlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben der § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.4 Nutzungsdauern

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 15 der Muster zur GO und GemHVO NRW). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sollen dabei die Anschaffungs- und Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Stadt Erkrath werden einheitlich linear abgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die im Anhang (Anlage Nr. 8) beigefügte Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 haben sich keinerlei Änderungen ergeben. Die Abschreibungstabelle stimmt mit der vom Innenministerium vorgegebenen Rahmentabelle überein.

5.5 NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverfügung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen die §§ 81 -83 GO NRW und §§ 13, 14 und 17 sowie 20 -24 GemHVO NRW.

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar. Die seitens der Stadt Erkrath aufgestellte „NKF Haushaltsausführungsverfügung“ enthält Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen. Es werden einige Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe verfügt. Zur Bildung von Budgets bestehen detaillierte Erläuterungen der Rechtsnorm.

5.6 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Des Weiteren ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

In dem Jahresabschluss 2018 wurden von der Stadt Erkrath Ermächtigungsübertragungen in einer Gesamthöhe von 5.458.300,00 € für folgende Maßnahmen eingestellt:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.942.500,00
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.646.150,00
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	382.950,00
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > 410 €	1.276.300,00
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen < 410 €	95.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	115.400,00

Auf die jeweiligen Produkte verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz	20.000,00
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	344.000,00
01.10.01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	195.400,00
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	46.250,00
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	1.979.750,00
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	421.800,00
03.01.01	Grundschulen	151.650,00
03.01.03	Realschulen	141.750,00
03.01.04	Gymnasien	177.150,00
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben	35.300,00
04.02.01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule, Weiterbildung	4.100,00
05.01.02	Leistungen für ausländische Mitbürger	29.000,00
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen, Tagespflege	465.200,00
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	35.200,00
08.01.01	Sporthallen	393.350,00
08.01.02	Außensportanlagen	107.350,00
10.04.01	Wohnen und Familie	74.350,00
12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	539.900,00
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	120.000,00
13.01.01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	6.500,00
13.01.02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	90.300,00
13.03.01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	70.000,00
15.01.01	Bestandspflege und Ansiedlungsförderung	10.000,00
	Summe	5.458.300,00

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO NRW) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO NRW) gesondert angegeben und im Anhang erläutert. Sind die Ermächtigungsübertragungen nur für investive Maßnahmen vorgesehen, ist nur eine Ausweisung in der Finanzrechnung vorzunehmen. Die örtlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden mit Ratsbeschluss vom 16.05.2013 festgelegt. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder. Sie stimmen mit der dem Rat vorgelegten Übersicht in der Gesamtsumme überein, nicht jedoch bei den Angaben zu Produkt 08.01.01 bzw. 08.01.02. Durch einen Übertragungsfehler wurde die Ermächtigungsübertragung in Höhe von 393.350,00 € für das Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg in der dem Rat vorgelegten Liste dem Produkt 08.01.01 – Sporthallen – und nicht dem Produkt 08.01.02 – Außensportanlagen – zugeordnet. Die Summe für Produkt 08.01.02 in der Teilfinanzrechnung bzw. die Gesamtsumme sind aber korrekt.

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen ergab keine Beanstandungen.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bilanzposition	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	
Vorjahreswert	2.329.988,36 €
Ergebnis 2018	6.909.383,21 €
Veränderung	4.579.394,85 €
davon Abgänge	-67.540,44 €
davon Zugänge	4.646.935,29 €
Kontrollsumme	4.579.394,85 €

Die Bilanzposition Sonstige unbebaute Grundstücke stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten Grünflächen, Ackerland und Wald, Forsten anzusetzen sind. Dazu sind die Grundstücke der Gemeinde zu zählen, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Auch der Grund und Boden, der gemeindliche Gebäude umgibt, diesen aber nicht zuzuordnen ist sowie Flächen des Gemeindegliedervermögens, können unter diesem Bilanzposten anzusetzen sein.

Der Endbestand zum 31.12.2018 gliedert sich auf Sachkontenebene wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
024100 Grund u. Boden d. sonstigen unbebauten Grundstücke	2.327.809,60	66.624,73	4.646.935,29	6.908.120,16	4.580.310,56
024200 Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen auf sonst. unbebauten Grundstücken	2.178,76	915,71	0,00	1.263,05	-915,71
Summe	2.329.988,36	67.540,44	4.646.935,29	6.909.383,21	4.579.394,85

Die Veränderung zum Vorjahr i.H.v. 4.579.394,85 € ist maßgeblich auf einen Grundstückskauf von 10,92 ha (4.646.935,29 €) zurückzuführen.

Bei den Abgängen i.H.v. 67.540,44 € handelt es sich um die jährliche Abschreibung (-915,71 €) sowie den Verkauf eines Grundstücks (-66.624,73 €).

6.1.2 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bilanzposition	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	
Vorjahreswert	10.411.963,70 €
Ergebnis 2018	11.471.649,09 €
Veränderung	1.059.685,39 €
davon Abgänge	-221.044,71 €
davon Zugänge	1.280.730,10 €
Kontrollsumme	1.059.685,39 €

Unter dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horte.

Bilanziert wurden der Wert für die Gebäude, die Grundstücke und die Außenanlagen für insgesamt 11 Kindertagesstätten, das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark in Höhe von 11.471.649,09 €.

Die Zugänge in Höhe von 1.280.730,10 € setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierungen in 2018	Beträge in €
Jugendcafe am Skaterpark Sedentaler Straße 112	1.019.143,93
Gebäude Kita Schinkelstraße	173.713,43
Pflasterflächen Jugendcafe am Skaterpark	16.581,91
Zaunanlage mit 2 Toranlagen, Kiga Willbeck	16.385,91
Übrige	54.904,92
Summe	1.280.730,10

Der größte Zugang ist die Aktivierung des Jugendcafes am Skaterpark. Dieses wurde im Juli 2018 in Betrieb genommen und mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren aktiviert. Weiterhin wurden im Kindergarten Schinkelstraße 2 Wohnungen zu einem Gruppenraum umgebaut. Es wurden Herstellkosten in Höhe von 173.713,43 € im Dezember 2018 bilanziert. Diese werden über die Restnutzungsdauer des Gebäudes von 35 Jahren abgeschrieben. Außerdem wurden diverse Pflasterflächen (z. B. Terrasse, Vorplatz, Behindertenparkplatz) in Höhe von 16.581,91 € hergestellt und mit einer Restnutzungsdauer von 30 Jahren aktiviert.

Eine Zaunanlage mit Herstellkosten in Höhe von 16.385,91 € und einer Restnutzungsdauer von 10 Jahren wurde für die Kindertagesstätte Willbeck bilanziert.

Bei den Abgängen in Höhe von 221.044,71 € handelt es im Wesentlichen um die Abschreibung des laufenden Jahres in Höhe von 221.042,471 €. Weiterhin wurden aufgrund des Neubaus des Jugendcafes die Restbuchwerte für das Gebäude und von den Außenanlagen in Höhe von jeweils 1 € (AHK = 11.043,- €, kum. Afa = 11.042,- € und AHK = 8.000,- €, kum. Afa = 7.999,- €) in den Abgang gestellt.

6.1.3 Schulen

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	75.234.376,62 €
Ergebnis 2018	73.426.532,55 €
Veränderung	-1.807.844,07 €
davon Abgänge	-1.936.741,60 €
davon Zugänge	128.897,53 €
Kontrollsumme	-1.807.844,07 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Grundschulen und Schulkindergärten, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Sekundar- und Primusschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs erfasst. Bilanziert wurden alle 15 Schuleinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen mit einer Gesamthöhe von 73.426.532,55 €.

Die Zugänge in Höhe von 128.897,53 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zugänge in 2018	Beträge in €
Maueranlage mit Sitzelementen und Hochbeet, Gymnasium Erkrath	77.857,24
Gebäude Realschule Karl Straße, Sonnenschutzrichtungen	20.800,61
BV - Vernetzung 3 stöckiger Trakt, Hauptschule Hochdahl	14.122,79
BV - Zu- und Abluftgerät mit Wärmerückgewinnung, Gymnasium Hochdahl	7.292,05
Rekers Fertiggarage, Gymnasium Erkrath	6.485,50
BV - Vernetzung Schulverwaltung, Hauptschule Hochdahl	2.339,34
Summe	128.897,53

Auf dem Schulhofe des Gymnasiums Erkrath wurde eine Maueranlage mit Sitzelementen und Hochbeet hergestellt. Die Baukosten von 77.857,24 € wurden im Mai 2018 mit einer ND von 40 Jahren bilanziert.

An der Realschule Karl Straße wurde zusätzlicher Sonnenschutz mit einem Wert von 20.800,61 € installiert. Die Rollläden wurden als Teilzugang im August 2018 aktiviert und über die RND des Gebäudes von 30 Jahren abgeschrieben. Im Gymnasium Hochdahl wurde für die Lagerung der Musikinstrumente ein Zu- und Abluftgerät mit Anschaffungskosten von 7.292,05 € aufgestellt und im August 2018 mit einer ND von 15 Jahren aktiviert. Für das Gymnasium Erkrath wurden im November 2018 Herstellkosten von 6.485,50 € für eine Fertiggarage mit einer ND von 60 Jahren aktiviert.

Bei den Abgängen in Höhe von 1.936.741,60 € handelt es sich um die jährliche Abschreibung.

6.1.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	41.758.483,15 €
Ergebnis 2018	39.765.117,55 €
Veränderung	-1.993.365,60 €
davon Abgänge	-2.174.705,01 €
davon Zugänge	181.339,41 €
Kontrollsumme	-1.993.365,60 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren.

Die Stadt Erkrath hat alle Aufbauten der Straßen, Lichtsignalanlagen und Straßenbäume in Höhe von 39.765.117,55 € unter dieser Bilanzposition erfasst.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass die Kosten für den Ersatz der vorhandenen Polleranlage nicht investiv sind da es sich um Erhaltungsaufwand handelt. Somit lagen die Voraussetzung für die Aktivierung der Baukosten nicht vor. Die notwendige Korrekturbuchung (35.814,69 €) erfolgte im Jahresabschluss 2018.

Die Zugänge in Höhe von 181.339,41 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zugänge in 2018	Beträge in €
Ankerweg	66.908,80
Max-Planck- Straße (neu)	114.430,61
Summe	181.339,41

Im Mai 2018 wurde der Ankerweg fertiggestellt und die Baukosten in Höhe von 66.908,80 € wurden mit einer ND von 30 Jahren aktiviert. Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg einfacher Bauart.

Im Jahresabschluss 2017 wurden die Baukosten für die Erneuerung der Max-Planck-Straße bilanziert. Die Schlussrechnungen von der Baufirma und vom Bauüberwacher in Höhe von 114.430,61 € konnten erst im Januar 2018 aktiviert werden.

Die Abgänge in Höhe von 2.148.569,63 € setzen sich aus der jährlichen Abschreibung i.H.v. 2.148.568,63, aus dem Abgang des RBW vom Ankerweg in Höhe von 1,00 € (AHK = 3.990,00 €, kum. Afa = 3.989,00 €) und aus dem Abgang der Polleranlage in Höhe von 26.135,38 € für die Korrekturbuchung der vorhandenen Polleranlage und den nachträglichen Anschaffungskosten für die in 2017 aktivierte Polleranlage in der Bahnstr. zusammen.

6.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	1.596.322,06 €
Ergebnis 2018	3.703.810,01 €
Veränderung	2.107.487,95 €
davon Abgänge	-6.584.079,29 €
davon Zugänge	8.691.567,24 €
Kontrollsumme	2.107.487,95 €

In der Bilanzposition 1.2.8 werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme, wenn das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und somit das Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Die Instandhaltungskosten, welche zur Unterhaltung der Gebäude dienen, sind nicht auf das Konto Anlagen im Bau zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2018 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	0,00	0,00	32.418,65	32.418,65	32.418,65
090810 A.i.B. BGA	107.357,68	60.540,04	145.541,53	192.359,17	85.001,49
091100 A.i.B. Gel. Anzahlungen	59.665,60	4.895.505,52	6.193.426,52	1.357.586,60	1.297.921,00
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahme	1.070.211,74	1.286.113,01	1.978.797,68	1.762.896,41	692.684,67
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	359.087,04	341.920,72	341.382,86	358.549,18	-537,86
Summe	1.596.322,06	6.584.079,29	8.691.567,24	3.703.810,01	2.107.487,95

Die Abgänge mit ca. 6,58 Mio. € setzen sich aus Aktivierungen in Höhe von 6.583.375,29 € und aus Abgängen aufgrund von nicht aktivierten Maßnahmen in Höhe von 704,00 € zusammen.

Bei den nicht aktivierten Maßnahmen handelt es sich um Notarkosten in Höhe von 111,38 €, da nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen ist, dass kein Vertragsabschluss mehr erfolgt. Auch sind die Anschaffungskosten einer Bank in Höhe von 592,62 €, die seit 2016 auf Baubetriebshof gelagert wurde, entsprechend in die Ergebnisrechnung umgebucht worden.

Bei den Aktivierungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

Aktivierungen in 2018	Beträge in €
Grunderwerb	4.885.673,08
Inneneinrichtung Jugendcafe Skaterpark	1.064.497,38
Umbau 2 Wohnungen für neue Gruppe - Kita Schinkelstraße	181.046,77
Erneuerung Vorplatz Vereinsheim Toni-Turek-Stadion	150.982,35
Brücke 1.5 - Dorper Weg über Wasserlauf Stinderbach Neubau	148.150,58
4 Sanitärcontainer, 2 Dusch- und 2 Kombicontainer	54.327,47
Summe	6.484.677,63

Den größten Anteil der Aktivierungen stellt ein Grunderwerb dar. Es wurden mehrere Grundstücke erworben, welche unter den Bilanzpositionen 1.2.1.2 Ackerland, 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke und 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Weiterhin wurde das Jugendcafe am Skaterpark im Juli 2018 in Betrieb genommen und unter der Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen aktiviert.

Der Umbau von zwei Wohnungen für eine neue Gruppe in der Kindertagesstätte Schinkelstraße wurde im Dezember 2018 fertiggestellt und ebenfalls unter der Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen bilanziert.

Der Vorplatz des Vereinsheims Toni-Turek-Stadion wurde komplett erneuert. Die Baukosten in Höhe von 150.982,35 € wurden unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen aktiviert.

In 2016 wurden 4 Sanitärcontainer (2 Sanitärcontainer Dusche und 2 Sanitärcontainer Kombi) und 4 Fäkalientanks mit Beistelltreppe gekauft und in der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert. Davon wurden in 2018 2 Sanitärcontainer Kombi und ein Fäkalientank mit Beistelltreppe, die übereinander verbunden sind bzw. aufgestellt wurden, zum 07.02.2018 unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert. Auf dem Hof vom Bürgerhaus stehen jetzt noch 2 Sanitärcontainer und 3 Fäkalientanks mit Beistelltreppe in Reserve.

Die Zugänge in 2018 belaufen sich auf rd. 8,69 Mio. €. Aufgeführt werden alle Maßnahmen, deren Zugang in 2018 über 30.000,00 € lag.

Zugänge in 2018	Beträge in €
Grunderwerb	4.885.673,08
Forum Sandheide Hildener Str.28	1.286.308,09
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	1.149.618,18
Jugendcafe Skaterpark	466.532,20
Umbau 2 Wohnungen für neue Gruppe - Kita Schinkelstraße	181.046,77
Beladung- Sonder - RTW	121.904,14
Erneuerung Vorplatz Vereinsheim Toni-Turek-Stadion	98.466,06
Neubau Feuer-Rettungswache HD Schimmelbusch	88.423,01
Brücke 1.5 - Dorper Weg über Wasserlauf Stinderbach	68.963,22
Neugestaltung Aufenthalts-/ Spielbereich Kita Unterfeldhaus	67.425,10
Neubau Asylbewerberunterkunft Gruitener Straße	46.699,80
Summe	8.461.059,65

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2018 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von insgesamt rd. 3,7 Mio. € enthalten.

Dieser setzt sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau 2018	in €
Forum Sandheide Hildener Straße	1.286.308,09
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	1.268.256,65
Neubau Feuer- und Rettungswache HD Schimmelbusch	302.869,41
Hausmeisterhaus SpPI Niermanns "Sanierung in Raten"	124.306,06
Beladung - Sonder - RTW	121.904,14
Neugestaltung Aufenthalts-/Spielbereich Kita Unterfeldhaus	96.652,40
Ausbaumaßnahme Hauptstr./Prof.-Sudhoff-Straße	89.546,11
4 Container 2 Dusch und 2 Kombi	51.788,80
Neubau Asylbewerberunterkunft Gruitener Straße	46.699,80
Brücke 1.29 - Henschegässchen/Düssel Neubau	45.822,80
Innere Erschließung FW auf Grundstück Cleverfeld	46.429,65
Ausbau Bergstraße	29.507,67
Sonder - RTW	29.095,83
Summe	3.539.187,41

6.1.6 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	523.276,05 €
Ergebnis 2018	1.134.927,60 €
Veränderung	611.651,55 €
davon Abgänge	-93.635.159,57 €
davon Zugänge	94.246.811,12 €
Kontrollsumme	611.651,55 €

Die Gemeinde soll im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen beschaffen. Sofern der gemeindlichen Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt, sind noch offene Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten als Forderungen zu bilanzieren.

Die Gemeinde hat diese Forderungen in ihrer Bilanz unter dem besonderen Bilanzposten „Privatrechtliche Forderungen“ anzusetzen. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Die Privatrechtlichen Forderungen setzen sich in den Sachkonten wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Privatrechl. Forderungen	409.391,07	-74.343.347,94	74.151.610,60	217.653,73	-191.737,34
privater Bereich	8.722,50	-25.441,90	16.719,40	0,00	-8.722,50
öffentlicher Bereich	5,81	-7.345,93	7.340,12	0,00	-5,81
gegenüber öffentl. Bereich	166.324,73	-7.383.923,95	7.274.884,25	57.285,03	-109.039,70
nach Bereichs- abgrenzung	206.749,16	-7.271.843,24	7.192.618,58	127.524,50	-79.224,66
gegenüber verbundene Unternehmen	5.270,49	-2.360.167,09	2.354.958,63	62,03	-5.208,46
gegenüber Sondervermögen	179.618,21	-2.450.406,01	3.206.462,01	935.674,21	756.056,00
Wertberichtigung	-410.588,39	207.316,49	0,00	-203.271,90	207.316,49
Umbuchung*	-42.217,53	0,00	42.217,53	0,00	42.217,53
Summe	523.276,05	-93.635.159,57	94.246.811,12	1.134.927,60	611.651,55

* Der Vorjahreswert und die Veränderung der Bilanzposition stimmen nicht mit den Werten in der Sachkontenübersicht überein. Grund dafür ist eine andere Zuordnung eines Unterkontos in 2018 der öffentlich - rechtlichen Forderungen. Das Finanzverfahren weist dann die geänderte Zuordnung auch für die Vorjahre systembedingt geändert aus.

Die größte Veränderung ist bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen i.H.v. 756.056,00 € zu finden. Diese resultiert größtenteils aus Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb Erkrath, betreffend die ausstehenden Zahlungen der Gewinnausschüttung sowie der Eigenkapitalverzinsung.

Der Grundsatz der Einzelbewertung findet auch auf Forderungen Anwendung. Danach sind die Forderungen einzeln auf Werthaltigkeit zu prüfen (Einzelwertberichtigung). Darüber hinaus ist bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen. Bei den Wertberichtigungen in Höhe von 203.271,90 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen. Diese stellen die zweitgrößte Veränderung dar.

6.1.7 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	2.860.254,88 €
Ergebnis 2018	714.505,64 €
Veränderung	-2.145.749,24 €
davon Abgänge	-186.720.742,74 €
davon Zugänge	184.574.993,50 €
Kontrollsumme	-2.145.749,24 €

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als Umlaufvermögen

ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve.

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Laut der Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag
00181110	Girokonto Bank 1	639.750,37 €
00181111	Girokonto Bank 2	11.574,19 €
00181121	Amt 50 Girokonto	19.232,97 €
00181123	Geschäftskonto Integrationsrat	0,00 €
00181130	Tagesgeld Anlage	0,00 €
00181140	Girokonto - Ruhender Verkehr	34.967,35 €
00181160	Kautionssparbücher, Sicherheiten u.a.	972,59 €
00183161	Barkassen	8.008,17 €
00183162	Frankiermaschine	0,00 €
Summe		714.505,64 €

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Die Bestände der Liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Sachkonto	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	2.847.099,94	706.497,47	-2.140.602,47
Barkasse	12.748,94	8.008,17	-4.740,77
Sonstige Liquide Mittel	406,00	0,00	-406,00
Summe	2.860.254,88	714.505,64	-2.145.749,24

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Ist-Ergebnis lt. Bilanz	714.505,64 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	714.505,64 €
Differenz	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.794.146,05 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.860.254,88 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-351.603,19 €
Liquide Mittel	714.505,64 €

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Die fremden Finanzmittel stellen für die Gemeinde keine Ressourcen dar, die zu eigenen Gunsten verwendet werden dürfen oder von ihr erwirtschaftet worden sind. Unter dieser Position werden die Verwahrgelder (durchlaufende Posten) und Vorschüsse aufgeführt. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis 2018 in €	Differenz in €
659999	Verwahrgelder	12.000,00	-339.978,84	-351.978,84
749999	Vorschüsse	-350,00	-11.624,35	-11.274,35
Summe		11.650,00	-351.603,19	-363.253,19

Bei den Verwahrgeldern werden auch städtische Finanzmittel geführt, die nicht unverzüglich zugeordnet werden können, da die entsprechenden Sollstellungen aus den Fachbereichen fehlen. Diese ungeklärten Zahlungseingänge sind unter den sonstigen Einzahlungen auszuweisen. Für die Umgliederung sind Änderungen in den Systemeinstellungen des Finanzverfahrens vorzunehmen. Es wurde daher mit der Kämmerei vereinbart, die Änderung im nächsten Jahresabschluss 2019 umzusetzen. Der hohe Negativausweis im Sachkonto 659999 ist systembedingt auch in diesem Zusammenhang zu sehen.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Anlagevermögen	
Vorjahreswert	157.391.593,50 €
Ergebnis 2018	154.144.198,22 €
Veränderung	-3.247.395,28 €
davon Abgänge	-4.433.863,54 €
davon Zugänge	1.186.468,26 €
Kontrollsumme	-3.247.395,28 €

Der Wert des Eigenkapitals hat sich zum Vorjahr um -3.247.395,28 € verändert. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	156.092.125,32	155.922.310,09	- 169.815,23
1.2 Sonderrücklagen	121.680,60	130.361,28	8.680,68
1.3 Ausgleichsrücklage	-	1.177.787,58	1.177.787,58
1.4 Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	1.177.787,58	- 3.086.260,73	- 4.264.048,31
Eigenkapital	157.391.593,50	154.144.198,22	- 3.247.395,28

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) gebildet. Es berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	Beträge in €
Aktivseite	362.092.916,00
Sonderposten	-80.462.596,52
Rückstellungen	-57.581.273,61
Verbindlichkeiten	-64.339.110,26
Passive Rechnungsabgrenzung	-5.565.737,39
Summe	154.144.198,22

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage reduziert sich u. a. durch Korrekturbuchungen im Vergleich zum Vorjahr um 169.815,23 € auf 155.922.310,09 €.

Die Korrekturbuchungen der Polleranlage in der Bahnstraße in Höhe von 35.814,69 € sowie die Korrektur der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 45.420,00 € aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Weiterhin gab es Abgänge aufgrund der unmittelbar zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW.

1.2 Sonderrücklage

Die Stadt Erkrath hat in 2017 die Anteile an der Stiftung Neanderthal Museum analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen passiviert. In 2018 ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Stiftung in Höhe von 8.680,68 € erfolgt. Analog zu dem Stiftungsvermögen wird auf der Passiva der gleiche Betrag in Form einer Sonderrücklage verbucht.

1.3 Ausgleichsrücklage

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 27.09.2018 beschlossen, dass der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll. Der Überschuss in Höhe von 1.177.787,58 € ist somit der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen. Der Rat hat gem. § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Position stellt das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von -3.086.260,73 € dar. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -6.954.700,00 hat sich das Ergebnis um 3.868.439,27 € verbessert.

6.2.2 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	68.652.487,44 €
Ergebnis 2018	67.058.770,03 €
Veränderung	-1.593.717,41 €
davon Abgänge	-3.156.823,73 €
davon Zugänge	1.563.106,32 €
Kontrollsumme	-1.593.717,41 €

Sonderposten aus Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Beiträge (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
SoPo Zuweisungen Bund	24.634,57	-3.863,59	0,00	20.770,98	3.863,59
SoPo Zuweisungen Land	67.305.387,25	-3.087.923,19	1.555.585,35	65.773.049,41	1.532.337,84
SoPo Zuweisungen Gemeinden	725.688,37	-30.676,96	0,00	695.011,41	30.676,96
SoPo Zuweisungen sonst. Öffentl. Bereich	151.958,96	-13.623,53	0,00	138.335,43	13.623,53
SoPo Zuschüsse verb. Untern., Beteiligungen, Sondervermögen	1.708,53	-323,74	0,00	1.384,79	323,74
SoPo Zuschüsse private Unternehmen	188.504,49	-6.127,34	1.231,49	183.608,64	4.895,85
SoPo Zuschüsse übrige Bereiche	254.605,27	-14.285,38	6.289,48	246.609,37	7.995,90
Summe	68.652.487,44	-3.156.823,73	1.563.106,32	67.058.770,03	1.593.717,41

Die Zugänge werden durch die Zuweisungen des Landes geprägt. Der Anteil der Investitions-
pauschale bildet hierbei mit 1.555.585,35 € den größten Posten. Die wesentlichen Positionen
beziehen sich mit 1.019.143,93 € auf das Jugendcafé Sedentaler Strasse und die Brücke Dor-
per Weg mit 142.097,45 €.

Bei den Abgängen von 3.156.823,73 € handelt es sich fast ausschließlich um die ertragswirk-
same Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen/Zuwendungen des Landes
(3.087.923,19 €).

Die Auflösungen betreffen überwiegend die Produktbereiche 03 Schulträgeraufgaben bei den
Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen mit insgesamt
995.370,29 €, das Produkt 12.01.01 Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plät-
zen, Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger in Höhe von
1.150.042,99 € sowie 16 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 836.948,89 € und 08 Sport-
förderung mit 360.302,52 €.

6.2.3 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	46.950.709,00 €
Ergebnis 2018	50.591.357,00 €
Veränderung	3.640.648,00 €
davon Abgänge	-2.657.476,00 €
davon Zugänge	6.298.124,00 €
Kontrollsumme	3.640.648,00 €

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2018 berechnet.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	21.632.355,00	-1.865.765,00	2.700.936,00	22.467.526,00	835.171,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	6.410.951,00	-506.238,00	888.713,00	6.793.426,00	382.475,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	14.543.131,00	-207.137,00	1.958.677,00	16.294.671,00	1.751.540,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.364.272,00	-78.336,00	749.798,00	5.035.734,00	671.462,00
Summe	46.950.709,00	-2.657.476,00	6.298.124,00	50.591.357,00	3.640.648,00

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger wurde durch die Rheinische Versorgungskasse mittels Gutachten der Heubeck AG mit Stand 31.12.2018 durchgeführt.

Die Abgänge in Höhe von 2.657.476,00 € resultieren aus

- der Umbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte zu den Versorgungsempfängern in Höhe von 2.047.517,00 € und
- der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 609.959,00 € wegen Wegfall des Grundes zur Bildung der Rückstellung (Tod des Pensionsempfängers ohne Versorgungsanspruch oder Dienstherrenwechsel).

Die Zugänge in Höhe von 6.298.124,00 € ergeben sich aus

- den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger in Höhe von 4.250.607,00 € und
- den Umbuchungen von den Pensions- und Beihilferückstellungen zu den Versorgungsempfängern in Höhe von 2.047.517,00 €.

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den im Heubeck-Gutachten aufgeführten Beträgen und stimmen mit den Saldenlisten überein.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass Zuführungen zu Rückstellungen und ertragswirksame Auflösungen (Wegfall des Grundes) zum Teil saldiert wurden. Diese Vorgehensweise widersprach dem Bruttoprinzip. Die Buchungssystematik wurde mit dem Jahresabschluss 2018 entsprechend umgestellt.

6.2.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen	
Vorjahreswert	5.878.801,94 €
Ergebnis 2018	6.427.102,04 €
Veränderung	548.300,10 €
davon Abgänge	-1.249.435,33 €
davon Zugänge	1.797.735,43 €
Kontrollsumme	548.300,10 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Neben den personalbezogenen Rückstellungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- oder Altersteilzeitrückstellungen werden unter anderem auch Steuerrückstellungen oder Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Außerdem sind hier nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	808.604,00	0,00	118.305,00	926.909,00	118.305,00
für geleistete Überstunden	292.681,00	3.915,00	17.968,00	306.734,00	14.053,00
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	138.696,00	387.508,78	511.830,78	263.018,00	124.322,00
für drohende Verluste aus laufenden Verfahren	2.662.943,00	455.673,00	250.000,00	2.457.270,00	-205.673,00
für Verbindlichkeiten	774.497,94	258.167,55	830.909,65	1.347.240,04	572.742,10
für Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG	1.201.380,00	144.171,00	68.722,00	1.125.931,00	-75.449,00
Summe	5.878.801,94	1.249.435,33	1.797.735,43	6.427.102,04	548.300,10

Die Abgänge in Höhe von 1.249.435,33 € bestehen aus Auflösungen von Rückstellungen:

- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 387.508,78 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 3.915,00 €.
- Rückstellungen für Drohende Verluste aus laufenden Verfahren in Höhe von 455.673,00 €. Es handelt sich um die Klage eines Gewerbesteuerzahlers. Die Gewerbesteuer wurde für Vorjahre unter Vorbehalt gezahlt.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 258.167,55 € für diverse Bau- und Lieferleistungen und Wegfall einer Erstattungsverpflichtung gemäß eines RVK-Gutachtens.
- Rückstellungen für die Versorgung nach § 107b BeamtVG in Höhe von 144.171,00 €.

Die Zugänge in Höhe von 1.797.735,43 € resultieren vorwiegend aus:

- Zuführung einer Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 118.305,00 €. Die Ermittlung erfolgte über eine personenbezogene Berechnung auf Grundlage der tatsächlichen Personalkosten.
- Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 511.830,78 €.
- Zuführung der Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren in Höhe von 250.000,00 €. Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für evtl. Nachzahlungen an den Kreis Mettmann. Durch Klage einer anderen kreisangehörigen Stadt wird mit der Erhöhung der zu zahlenden Kreisumlage gerechnet.
- Zuführung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten in Höhe von 830.909,65 €. Hierbei wurden noch ausstehende Leistungen an andere Träger der Jugendhilfe und diverse ausstehende Rechnungen für die Gymnasien Hochdahl und Erkrath berücksichtigt.
- Zuführung für geteilte Versorgungslasten nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 68.722,00 €. Der Betrag wird von der RVK ermittelt und im Rahmen des Heubeck Gutachtens vorgegeben. Das Gutachten hat zur Prüfung vorgelegen.

6.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	26.672.159,74 €
Ergebnis 2018	24.286.485,59 €
Veränderung	-2.385.674,15 €
davon Abgänge	2.668.477,41 €
davon Zugänge	282.803,26 €
Kontrollsumme	2.655.412,91 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen, die zum Abschlussstichtag gegenüber Kreditinstituten bestehen.

Die Gemeinde hat in Höhe des noch nicht an die Kreditinstitute zurückgezählten Kapitals eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in ihrer Bilanz gesondert unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auszuweisen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €
Kreditinstitut 1	3.217.490,55	145.586,67	0,00	3.071.903,88
Kreditinstitut 2	8.061.023,78	329.484,72	0,00	7.731.539,06
Kreditinstitut 3	1.239.351,21	97.157,87	0,00	1.142.193,34
Kreditinstitut 4	2.216.488,34	104.078,01	0,00	2.112.410,33
Kreditinstitut 5	995.391,02	97.236,18	0,00	898.154,84
Kreditinstitut 6	514.289,82	514.289,82	0,00	0,00
Kreditinstitut 7	3.284.636,00	351.086,00	0,00	2.933.550,00
Kreditinstitut 8	1.934.563,21	218.104,47	0,00	1.716.458,74
Kreditinstitut 9	4.878.180,33	798.389,17	0,00	4.079.791,16
NRW-Bank (Gute Schule 2020)	330.745,48	13.064,50	282.803,26	600.484,24
Summe	26.672.159,74	2.668.477,41	282.803,26	24.286.485,59

Zwei Kredite sind im Jahr 2018 vollständig getilgt worden. Bei den Abgängen in Höhe von 2.668.477,41 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge. Darin sind auch Tilgungsbeträge von 13.064,50 € für die Kredite bei der NRW-Bank für das Programm „Gute Schule 2020“ enthalten, die durch das Land übernommen und erstattet werden.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wurden bei der NRW-Bank Mittel für investive Maßnahmen in Höhe von 282.803,26 € im Jahr 2018 abgerufen. Weitere Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen. Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Darstellung im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	29.937.990,74 €
Ergebnis 2018	35.466.493,98 €
Veränderung	5.528.503,24 €
davon Abgänge	-64.834.850,65 €
davon Zugänge	70.363.353,89 €
Kontrollsumme	5.528.503,24 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Diese Kredite dienen dazu, die Liquidität der Gemeinde zu stärken und die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Die Stadt Erkrath hat im Jahr 2018 insgesamt 70.363.353,89 € an Liquiditätskrediten zur kurzfristigen Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit aufgenommen. Die Summe wurde in unterschiedlich hohen Einzelbeträgen bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

Darin enthalten ist der Kredit in Höhe von 235.928,74 € für die konsumtiven Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden Liquiditätskredite bei der Stadt Erkrath von insgesamt 64.834.850,65 € getilgt.

Zum Abschlussstichtag bestanden noch Liquiditätskredite in Höhe von 35.466.493,98 €.

Die Beträge aus der Bilanz und aus dem Verbindlichkeitspiegel stimmen überein.

6.3 Erträge

6.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-, Wettbüro- und Zweitwohnungsteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	70.058.917,82 €
Fortgeschriebener Ansatz	72.396.000,00 €
Abweichung	-2.337.082,18 €

Die Erträge verteilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt:

Ertragsart	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	22.695,06	25.000,00	-2.304,94
Grundsteuer B	9.691.963,61	9.670.000,00	21.963,61
Gewerbsteuer	27.929.666,75	30.500.000,00	-2.570.333,25
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.490.717,94	25.262.700,00	228.017,94
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.432.509,51	3.471.000,00	-38.490,49
Vergnügungssteuer	740.437,11	700.000,00	40.437,11
Hundesteuer	288.768,74	290.000,00	-1.231,26
Zweitwohnungssteuer	49.703,05	40.000,00	9.703,05
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.412.456,05	2.437.300,00	-24.843,95
Summen	70.058.917,82	72.396.000,00	-2.337.082,18

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Erträge um 2.337.082,18 € geringer ausgefallen. Wesentlich hierzu haben die Mindererträge bei der Gewerbsteuer in Höhe von 2.570.333,25 € beigetragen. Die Gründe hierfür liegen überwiegend in der Forderungshöhe eines bereits seit 2006 in Insolvenz befindlichen Unternehmens. Durch Steuermessbescheide in 2018 mussten hohe Wertberichtigungen durchgeführt und bereits gezahlte Verzugszinsen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € zurückgezahlt werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2017	68.373.402,34 €
Ist-Ergebnis 2018	70.058.917,82 €
Abweichung	1.685.515,48 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben um 1.685.515,48 € erhöht.

Die Abweichung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ertragsart	Ist-Ergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	22.928,75	22.695,06	-233,69
Grundsteuer B	9.635.862,56	9.691.963,61	56.101,05
Gewerbsteuer	26.352.951,49	27.929.666,75	1.576.715,26
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.817.579,63	25.490.717,94	-326.861,69
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.921.350,94	3.432.509,51	511.158,57
Vergnügungssteuer	763.821,96	740.437,11	-23.384,85
Hundesteuer	286.020,15	288.768,74	2.748,59
Zweitwohnungssteuer	35.288,38	49.703,05	14.414,67
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.537.598,48	2.412.456,05	-125.142,43
Summen	68.373.402,34	70.058.917,82	1.685.515,48

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.576.715,26 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 511.158,57 € entstanden. Bei der Gewerbesteuer ist die Ergebnisverbesserung insbesondere auf 2 Unternehmen zurückzuführen, die aufgrund der Steuermessbescheide 2018 rd. 700 T € bzw. 1,35 Mio. € höhere Gewerbesteuer zahlen mussten, als bei der Abschlagszahlung 2016 berechnet wurde. Dem gegenüber stehen Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 326.861,69 €. Grundsätzlich hält die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland weiterhin an. Dies macht sich insbesondere bei der Umsatzsteuer bemerkbar. Die gegen diesen Trend verlaufende Reduzierung bei der Einkommenssteuer ist nur darauf zurückzuführen, dass die Schlüsselzahl, die für die Berechnung des Gemeindeanteils herangezogen wird, für die Stadt Erkrath gegenüber den Vorjahren gesenkt wurde.

6.3.2 Sonstige Transfererträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	2.576.551,99 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.917.700,00 €
Abweichung	658.851,99 €

Unter der Haushaltsposition Sonstige Transfererträge sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben. Zu den hier zu veranschlagenden Erträgen gehören auch Rückzahlungen der Gewerbesteuerumlage durch das Land.

In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	884.768,80	298.000,00	586.768,80
422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.515.854,45	1.100.000,00	415.854,45
423000	Schuldendiensthilfen vom Bund	0,00	518.700,00	-518.700,00
429100	Andere sonstige Transfererträge	175.928,74	1.000,00	174.928,74
Summe		2.576.551,99	1.917.700,00	658.851,99

Die Mehrerträge in Höhe von 586.768,80 € bei Sachkonto 421100 –Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen– resultieren fast ausschließlich i.H.v. 550.194,58 € aus dem Vortrag offener Forderungen aus Vorjahren im Produkt 06.03.02 Unterhaltsvorschussleistungen.

Die Mehrerträge im Sachkonto 422100 – Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – in Höhe von 415.854,45 € wurden überwiegend dadurch erzielt, dass die Ansprüche gegen den LVR auf Grund der Hilfestellung an unbegleitete minderjährige Ausländer durchgesetzt werden konnten.

Die im Sachkonto 423000 – Schuldendiensthilfen vom Bund – erzielten Mindererträge in Höhe von 518.700,00 € sind darauf zurückzuführen, dass hier der Kredit „Gute Schule 2020“ geplant, dann aber über die Verbindlichkeiten gebucht wurde.

Auf die einzelnen Produkte verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
04.02.01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule, Weiterbildung	0,00	1.000,00	-1.000,00
05.01.01	Soziale Hilfen	62.325,83	103.000,00	-40.674,17
05.01.02	Leistungen für ausländische Mitbürger	26.864,02	30.000,00	-3.135,98
06.01.01	Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen, Tagespflege	-60.000,00	0,00	-60.000,00
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.502.132,88	1.085.000,00	417.132,88
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen	809.300,52	180.000,00	629.300,52
16.01.01	Steuern und sonstige Abgaben (Schuldendiensthilfen vom Bund)	235.928,74	518.700,00	-282.771,26
	Summe	2.576.551,99	1.917.700,00	658.851,99

Die Abweichung in Höhe von 658.851,99 € resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien und bei den Unterhaltsvorschussleistungen sowie den Mindererträgen bei Steuern und sonstigen Abgaben.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis 2017	1.856.874,42 €
Ist-Ergebnis 2018	2.576.551,99 €
Abweichung	719.677,57 €

Gegenüber dem Vorjahr konnten 719.677,57 € Mehrerträge generiert werden, die überwiegend auf die vorgenannten Sachverhalte zurückzuführen sind.

6.3.3 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	11.109.757,15 €
Fortgeschriebener Ansatz	12.429.050,00 €
Abweichung	-1.319.292,85 €

Unter der Haushaltsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, wenn Dritte die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zu-rechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Zu den Entgelten gehören insbesondere Pass- und Genehmigungsgebühren, aber auch Park- und Friedhofsgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Ebenso sind hier die zweckgebundenen Abgaben (Kurtaxe, Kurbeiträge oder Fremdenverkehrsbeiträge) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen und aus Beiträgen zu veranschlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte teilen sich auf folgende Sachkonten auf:

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebene r Ansatz in €	Abweichung in €
431100	Verwaltungsgebühre	879.530,13	871.100,00	8.430,13
432100	Benutzungsgebühre n und ähnliche	9.561.783,50	10.896.950,00	-1.335.166,50
437100	Erträge aus der Auflö-sung von Sonderpos-ten für Beiträge	668.443,52	661.000,00	7.443,52
Summe		11.109.757,15	12.429.050,00	-1.319.292,85

Die Gesamtabweichung i.H.v. -1.319.292,85 € ist im Wesentlichen auf Mindererträge im Sach-konto Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte i.H.v. -1.335.166,50 € zurückzuführen. Dem gegenüber stehen geringe Mehrerträge bei den Sachkonten Verwaltungsgebühren und Er-träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren setzt sich größtenteils aus Mindererträgen in den folgenden Produktbereichen zusammen:

- 02.08.01 Notfallrettung und Krankentransport i.H.v. -410.795,91 €

Die Mindererträge resultieren aus der nicht erfolgten Inbetriebnahme des Sonder-Rettungs-transportwagens, die spätestens zum 4. Quartal 2018 erfolgen sollte.

- 04.02.01 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule i.H.v. -35.327,40 €
Die Mindererträge sind auf Änderungen bei den Abrechnungsmodalitäten im Zusammen-hang mit mehrtägigen Fahrten zurückzuführen.
- 10.04.01 Wohnungswesen- Wohnen und Familie i.H.v. -175.471,88 €
Es wurden deutlich weniger Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenheime realisiert als eingeplant.
- 11.01.01 Abfallentsorgung und -vermeidung i.H.v. -347,826,86 €
Die Mindererträge sind auf geringere Entsorgungsmengen zurückzuführen.
- 13.03.01 Friedhöfe – Grabstätten, Bestattungen, etc. i.H.v. -43.911,61 €
In 2018 wurden mehr Urnengräber als Sarggrabstellen nachgefragt. Hierdurch kam es zu Mindererträgen.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2017	11.410.292,70 €
Ist-Ergebnis 2018	11.109.757,15 €
Abweichung	-300.535,55 €

Die Abweichung in Höhe von -300.535,55 € ist auf die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich i.H.v. 254.512,09 € in 2017 zurückzuführen. In 2018 erfolgte keine Auflösung des Sonderpostens.

6.3.4 Sonstige ordentliche Erträge

Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	9.589.311,78 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.123.100,00 €
Abweichung	6.466.211,78 €

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition Sonstige ordentliche Erträge alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen, z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf folgende Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	2.080.000,00	2.080.000,00	0,00
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	12.839,37	0,00	12.839,37
454200	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenst. > 410 €	4.999,00	15.000,00	-10.001,00
454700	Erträge Verrechnung Allg. RL	-16.838,37	0,00	-16.838,37
456100	Bußgelder	238.633,08	197.700,00	40.933,08
456200	Säumniszuschläge	-2.105.012,22	388.000,00	-2.493.012,22
456300	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	4.768,00	0,00	4.768,00
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	92.017,73	19.300,00	72.717,73
457110	Erträge aus der Landeszuweisung U 3 Plätze	141.435,09	0,00	141.435,09
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückst.	1.170.999,90	0,00	1.170.999,90
458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	1.172.047,73	9.400,00	1.162.647,73
458310	Erträge aus der Herabsetzung von Einzelbewertungen	5.989.093,52	0,00	5.989.093,52
459100	Andere sonstige ordl. Erträge	804.328,95	413.700,00	390.628,95
Summe		9.589.311,78	3.123.100,00	6.466.211,78

Die größten Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich mit Mehrerträgen bei den Sachkonten:

- 452800 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 1.170.999,90 €

Die Mehrerträge sind maßgeblich auf die ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellungen gemäß RVK Gutachten (414.419,00 €) sowie auf die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für Beihilfen gemäß RVK Gutachten (151.764,00 €) zurückzuführen. Des Weiteren wurde eine Drohverlustrückstellung i.H.v. 455.673,00 € aufgelöst, die im Vorjahr für eine Gewerbesteuerückzahlung gebildet wurde. Dieser Betrag wurde bei den Erträgen aus Gewerbesteuer in gleicher Höhe abgesetzt, so dass die Inanspruchnahme der Rückstellung rechtskonform ergebnisunwirksam erfolgte.

- 458300 Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge i.H.v. 1.162.647,73 €

Die Mehrerträge sind größtenteils auf Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting nach § 107b BeamtVG gem. RVK Gutachten zurückzuführen (285.080,32 €) sowie auf die Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 898.216,31 €.

- 458310 Erträge aus der Herabsetzung von Einzelbewertungen i.H.v. 5.989.093,52 €

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen durch die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung aufgrund der Insolvenz eines Gewerbetreibenden entstanden. Durch den geänderten Steuerbescheid vom Finanzamt war die Wertberichtigung in Höhe von 5.774.314,00 € ertragswirksam aufzulösen.

- 459100 Andere sonstige ord. Erträge i.H.v. 390.628,95 €

Die Abweichung ist insbesondere auf die Liquidation der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH) i.H.v. 165.274,76 € zurückzuführen. Des Weiteren erhielt die Stadt Erkrath eine Umsatzsteuererstattung i.H.v. 39.623,76 € für eine nicht periodengerecht zugeordnete Umsatzsteuerzahlung für den Erwerb von Kunstrasen im Ausland in 2015, die im Rahmen der Steuerprüfung in 2018 aufgedeckt und korrigiert wurde. Die weiteren Mehrerträge verteilen sich auf alle Produkte mit geringfügigen Abweichungen zur Planung von jeweils unter 25.000,00 €.

Dem gegenüber stehen Mindererträge auf dem Sachkonto

- 456200 Säumniszuschläge i.H.v. -2.493.012,22 €

Diese sind auf abgesetzte Erträge zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der hohen Einzelwertberichtigung aufgrund des Insolvenzverfahrens eines Gewerbetreibenden mussten auch die Säumniszuschläge entsprechend angepasst werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2017	16.623.875,13 €
Ist-Ergebnis 2018	9.589.311,78 €
Abweichung	- 7.034.563,35 €

Zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 7.034.563,35 € verringert.

Die Abweichung sind zum einen auf das Sachkonto Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren des bereits o.g. Gewerbesteuerzahlers wurden rund 5 Mio. € weniger Forderungen wertberichtigt. Des Weiteren gab es in 2017 eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes i.H.v. 1,2 Mio €, welche zu deutlich höherem Ertrag im Sachkonto Andere sonstige Erträge führte.

6.3.5 Aktivierte Eigenleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis	155.700,09 €
Fortgeschriebener Ansatz	320.000,00 €
Abweichung	-164.299,91 €

Unter der Haushaltsposition Aktivierte Eigenleistungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, wenn bei der Gemeinde aus der eigenen Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen). Sie dürfen keine materiellen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung enthalten. Eine ertragswirksame Veranschlagung setzt dabei voraus, dass die betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenstände zur dauerhaften Nutzung bzw. zum Gebrauch durch die Gemeinde und nicht zur Veräußerung bestimmt sind und daher als gemeindliches Anlagevermögen bilanziert werden. Die den "aktivierten Eigenleistungen" gegenüberstehenden Aufwendungen der Gemeinde müssen zudem als Herstellungskosten zu bewerten und aktivierbar sein (vgl. § 33 Absatz 3 GemHVO NRW). Sie müssen seitens der Gemeinde auch zutreffend ermittelt und ausreichend dokumentiert sein. Es ist deshalb sachgerecht, dass die beauftragten Beschäftigten der Gemeinde ihre Leistungen für die Herstellung eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes nach der Art und dem Zeitbedarf erfassen. Pauschale Zurechnungen sollten dabei möglichst vermieden werden. Sie erschweren die Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

In der Position Aktivierte Eigenleistungen wurden auch Buchungen von nicht zu aktivierenden Eigenleistungen festgestellt, wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten, die nicht zur Herstellung des Vermögensgegenstandes zählen. Insgesamt handelte es sich um aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 45.420,00 €, reduziert um eine Nachmeldung in Höhe von 15.913,55 €. Der Betrag von 29.506,46 € wurde mit dem Jahresabschluss 2018 von der Kämmerei korrigiert.

Die Summe der aktivierten Eigenleistungen in 2018 verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
02 Sicherheit und Ordnung	146.794,46	0,00	146.794,46
08 Sportförderung	5.399,68	0,00	5.399,68
12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	2.246,27	0,00	2.246,27
13 Natur- und Landschaftspflege	1.259,68	0,00	1.259,68
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	320.000,00	-320.000,00
Summen	155.700,09	320.000,00	-164.299,91

Die Abweichungen zwischen dem IST-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 164.299,91 €. Da der fortgeschriebene Ansatz nur im Produkt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt wurde, ist für die einzelnen Produkte kein Vergleich des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz möglich.

Feststellung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde nur im Produktbereich 16 veranschlagt. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Veranschlagung in den jeweiligen Produktbereichen. Die Planung der Ansätze war unter Berücksichtigung von §§ 1, 2, 4 und 38 GemHVO NRW vorzunehmen. Die

Planansätze sind danach für jede Position einzeln vorzunehmen. Die pauschale Ermittlung von Planansätzen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben im Abschlussjahr 2018. Die Kämmerei sicherte zu, ab dem Jahr 2020 die Planansätze maßnahmenbezogen in den jeweiligen Produkten zu veranschlagen.

In 2018 wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 155.700,09 € gebucht. Sie betrafen folgende Maßnahmen:

Baumaßnahme	Ist-Ergebnis in €
Neubau Feuerwehrgerätehaus	70.816,34
Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	69.728,89
Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl, innere Erschließung	6.249,23
Toni-Turek-Stadion, Sanierung Vorplatz	2.505,45
Gestaltung Hauptstraße	2.246,27
Kita Unterfeldhaus, Außenarbeiten	1.785,49
Toni-Turek-Stadion, neuer Kunstrasen	1.108,74
Neugestaltung Spielplatz Wupperstraße	707,17
Neugestaltung Spielplatz Falkenberger Weg	366,92
Soziale Stadt Sandheide	185,59
Summe	155.700,09

Die Ermittlung der aktivierten Eigenleistungen erfolgte für die ersten drei Quartale noch pauschal und für das 4. Quartal wurden Einzelaufzeichnungen vorgenommen. Die pauschale Ermittlung der aktivierten Eigenleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist nicht nachvollziehbar dokumentiert worden. Der Stundensatz für die pauschale Ermittlung liegt über dem durchschnittlichen Stundensatz der Einzelermittlung. Weiterhin wurden bei den Einzelaufzeichnungen die durchgeführten Tätigkeiten nicht detailliert genug beschrieben, so dass prüfseitig nicht beurteilt werden konnte, ob es sich um aktivierbare Eigenleistungen handelt. Das Fachamt wurde um entsprechende Überprüfung der gebuchten aktivierten Eigenleistungen gebeten.

Die Überprüfung ergab eine Nachmeldung von Stunden, somit entsprach der durchschnittliche Stundensatz der Einzelermittlung, dem der pauschalen Ermittlung. Die Verwaltung bestätigt, dass die aufgezeichneten Stunden aktivierbaren Tätigkeiten entsprechen, die zur Herstellung des Vermögensgegenstandes führen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den folgenden Maßnahmen der aktivierten Eigenleistungen die Leistungen zu kürzen sind, die Verwaltungsgemeinkosten enthalten und somit nicht aktivierbar sind.

Maßnahme	Begründung	Korrektur
Äußere Erschließung Neubau Feuerwehrgerätehaus	Konsumtiv: Erweiterung der Lichtsignalanlage des Kreises Mettmann	- 4.492,53 €
Neubau Feuer- und Rettungswache	Verwaltungsgemeinkosten	- 218,70 €
Gestaltung Hauptstraße	Verwaltungsgemeinkosten	- 2.246,27 €
Neubau Feuer- und Rettungswache -innere Erschließung	Verwaltungsgemeinkosten	- 6.249,23 €
Summe		- 13.206,73 €

Feststellung

Die Position aktivierte Eigenleistungen wird um 13.206,73 € zu hoch ausgewiesen, da es sich nach der Überprüfung der Leistungen um nicht aktivierbare Leistungen handelt. Wie mit der Kämmerei vereinbart, erfolgt die Korrektur mit dem Jahresabschluss 2019.

Veränderung zum Vorjahr	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2017	160.310,47 €
Ist-Ergebnis 2018	155.700,09 €
Abweichung	-4.610,38 €

In 2017 wurden 4.610,38 € mehr aktiviert als in 2018.

6.4 Aufwendungen

6.4.1 Personalaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	37.415.549,27 €
Fortgeschriebener Ansatz	36.762.400,00 €
Abweichung	653.149,27 €

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen.

Die gemeindlichen Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte.

Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Urlaubsansprüchen und Arbeitsguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Auf Sachkontenebene stellen sich die Personalaufwendungen wie folgt dar:

SK	Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
501100	Personalaufwendungen für Beamte	5.988.414,83	5.930.200,00	58.214,83
501200	Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	21.094.652,56	21.385.900,00	-291.247,44
501900	Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	453.674,97	407.100,00	46.574,97
502200	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.606.753,57	1.700.800,00	-94.046,43
502900	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.961,45	2.000,00	-38,55
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.196.110,82	4.395.700,00	-199.589,18
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	7.100,75	7.000,00	100,75
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	408.509,32	500.000,00	-91.490,68
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.769.658,00	1.981.600,00	788.058,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	888.713,00	452.100,00	436.613,00
Summe		37.415.549,27	36.762.400,00	653.149,27

Die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis in den einzelnen Sachkonten finden sich hauptsächlich bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 788.058,00 € sowie bei den Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte i.H.v. 436.613,00 € aufgrund des RVK Gutachtens.

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte (-291.247,44 €) sowie in diesem Zusammenhang bei den Beträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte i.H.v. -199.589,18 €.

Dies ist größtenteils auf eingeplante Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung des TVöD zurückzuführen, die jedoch erst 2019 bearbeitet wurden. Des Weiteren wurden Stellen nicht wie geplant besetzt, wodurch es ebenfalls zu Minderaufwendungen kam.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2017	33.881.897,72 €
Ist-Ergebnis 2018	37.415.549,27 €
Abweichung	3.533.651,55 €

Die Abweichung i.H.v. 3.533.651,55 € ist zum einen auf die jährliche Tarifierhöhung sowie die Erhöhung der Beamtenbesoldung, weiterhin auf einen deutlichen Personalanstieg um 6,17 % zurückzuführen.

6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	21.994.022,30 €
Fortgeschriebener Ansatz	24.251.550,00 €
Abweichung	-2.257.527,70 €

Unter dieser Haushaltsposition sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die mit dem Gemeindeverwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu gehören z.B. die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser, Abwasser sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens. Weiterhin zählen hierzu die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Lernmittel sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die von der Gemeinde an eine andere Stelle zu zahlen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf folgende Sachkonten:

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.405.369,98	4.676.200,00	-270.830,02
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.913.509,69	3.486.350,00	-572.840,31
523000	Erstattung für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.739,45	14.000,00	2.739,45
523100	Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.340,71	2.500,00	92.840,71
523200	Erstattung für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.450,70	1.133.050,00	-31.599,30
523600	Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	2.527,49	1.500,00	1.027,49
523700	Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	25.831,56	31.000,00	-5.168,44
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.228.065,62	7.032.150,00	-804.084,38
525100	Haltung von Fahrzeugen	451.032,24	432.900,00	18.132,24
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	289.211,52	325.650,00	-36.438,48
527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	153.646,97	175.000,00	-21.353,03
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	774.768,07	821.750,00	-46.981,93
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.536.528,30	6.119.500,00	-582.971,70
Summe		21.994.022,30	24.251.550,00	-2.257.527,70

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich bei den Sachkonten:

- 521100 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen i.H.v. -270.830,02 €
Die Abweichung resultiert maßgeblich aus Minderaufwendungen im Produktbereich 08.01.01 Sporthallen i.H.v. -898.902,41 €. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in den Produktbereichen 01.12.01 Immobilienmanagement, Unterhaltung städt. Immobilien i.H.v. 154.939,08 €, 01.13.02 Stadthalle, Bürgerhaus i.H.v. 78.482,99 €, 03.01.01 Grundschulen i.H.v. 195.933,43 € sowie 03.01.04 Gymnasium in Höhe von 215.360,74 €.
- 522100 Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens i.H.v. -572.840,31 €
Die Abweichung ist größtenteils auf Minderaufwendungen im Produkt 12.01.01 Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Tunneln und Brücken i.H.v. -272.313,80 € zurückzuführen sowie im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege i.H.v. -270.522,88 €.
- 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen i.H.v. -804.084,38 €
Die Minderaufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die größten Abweichungen über 30.000,00 € sind im Produkt 01.12.01 Immobilienmanagement i.H.v. -192.850,58 €, 01.13.02 Stadthalle, Bürgerhaus i.H.v. -83.778,31 €, 03.01.01 Grundschulen i.H.v. -122.564,27 €, 03.01.03 Realschulen i.H.v. -75.440,47 €, 03.01.04 Gymnasium i.H.v. -99.038,15 €, 05.01.02 Hilfen bei Einkommensdefiziten ausländischer Mitbürger i.H.v. -79.413,27 € sowie im Produkt 08.01.02 in Höhe von -30.745,93 €
- 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen i.H.v. -582.971,70 €
Die Abweichungen resultieren maßgeblich aus Minderaufwendungen im Produkt 09.01.01 Planung und Entwicklung Städtebau i.H.v. -193.063,95 € sowie aus den Produkten 02.07.01 Feuerwehr, Gefahrenabwehr (-72.036,90 €), 04.01.01 Kulturelle Leistungen (-65.602,87 €), 11.01.01 Abfallentsorgung und -vermeidung (-123.487,79 €) und 13.03.01 Friedhof, Grabstätten u. Bestattungen in Höhe von -87.424,72 €.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2017	20.097.879,74 €
Ist-Ergebnis 2018	21.994.022,30 €
Abweichung	1.896.142,56 €

In 2018 kam es zu Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 1.896.142,56 € im Vergleich zu 2017. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen i.H.v. 954.999,46 € sowie Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von sonstigem beweglichem Anlagevermögen i.H.v. 882.726,27 €.

6.4.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	6.804.512,31 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.705.550,00 €
Abweichung	1.098.962,31 €

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören z.B. auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen) und die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen.

Das Ist-Ergebnis liegt mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.098.962,31 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Geprägt werden die Mehraufwendungen durch die Positionen Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen (615.118,56 €) und Übrige sonstige Aufwendungen (846.105,39 €).

Auf Sachkontenebene stellen sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	52.849,35	53.650,00	-800,65
541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	628.441,08	719.500,00	-91.058,92
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	324.684,87	363.650,00	-38.965,13
542200	Mieten und Pachten	1.279.911,75	1.332.400,00	-52.488,25
542300	Leasing	46.477,53	59.500,00	-13.022,47
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	202.316,28	196.450,00	5.866,28
543100	Geschäftsaufwendungen	1.612.860,85	1.687.350,00	-74.489,15
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	925.434,87	941.250,00	-15.815,13
545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.390,00	0,00	1.390,00
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	8.088,33	0,00	8.088,33
547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen	1.342,94	0,00	1.342,94
547300	Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	46.113,17	250.000,00	-203.886,83
547310	Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	617.118,56	0,00	617.118,56
547330	Wertberichtigungen auf Förderungen aus Transferleistungen	107.898,43	0,00	107.898,43
547700	Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	-8.088,33	0,00	-8.088,33
548500	Aufwendungen für zurückzuzahlende Zuweisungen	25.417,29	14.200,00	11.217,29
549100	Verfüungsmittel	999,95	1.000,00	-0,05
549200	Fraktionszuwendungen	9.550,00	11.000,00	-1.450,00
549900	Ubrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	921.705,39	75.600,00	846.105,39
Summe		6.804.512,31	5.705.550,00	1.098.962,31

Die Mehraufwendungen (> 100.000,00 €) begründen sich wie folgt:

- Sachkonto 547310 Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 617.118,56 €:

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen (131.311,70 €) und Wertberichtigungen auf Steuern (239.448,69 €) sowie um Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (246.358,17 €).

- Sachkonto 549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 846.105,39 €:

Die Mehraufwendungen entstanden vorwiegend durch die Erhöhung der Drohverlustrückstellung der sich ggf. ergebenden erhöhten Kreisumlage aufgrund der Klage einer kreisangehörigen Stadt gegen die Kreisumlage (250.000,00 €), die Rückzahlung einer Konzessionsabgabe (164.464,29 €) und Rückforderungen von Fördermitteln im Rahmen des KiBiz (53.659,23 €) bzw. Nachzahlungen von KiBiz-Mitteln an die Träger von Kita-Einrichtungen (73.302,95 €) sowie durch eine Umsatzsteuernachzahlung (41.918,76 €).

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2017	11.157.585,80 €
Ist-Ergebnis 2018	6.804.512,31 €
Abweichung	-4.353.073,49 €

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2017 waren durch eine Gewerbesteuerforderung (1.986.048,40 €) und Bildung einer Drohverlustrückstellung für eine voraussichtliche Gewerbesteuerückzahlung (2.990.656,96 €) geprägt.

6.5 Finanzrechnung

6.5.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis	5.259.685,84 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.721.800,00 €
Abweichung	-1.462.114,16 €

Es handelt sich bei dieser Position um Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind in der Bilanz im Anlagevermögen als Sachanlagen, getrennt nach unbebaut und bebaut, anzusetzen (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.1 und 1.2.2 GemHVO NRW). Ebenso sind hier die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu veranschlagen, die als Infrastrukturvermögen genutzt werden sollen und deshalb unter dem gesonderten Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ anzusetzen sind (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.3.1 GemHVO NRW).

Die erfolgten Auszahlungen beziehen sich auf nachfolgende Produkte. Kleinere Maßnahmen wurden zusammengefasst und in einer Zeile ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.01	Grundstücks- management	4.967.657,88	6.017.000,00	-1.049.342,12
03.01.03	Realschulen	20.800,61	100.000,00	-79.199,39
06.01.01	Förderung von Kindern in Kitas und anderen Einrichtungen der Tagespflege	25.918,86	118.000,00	-92.081,14
08.01.02	Außensportanlagen	18.544,45	98.000,00	-79.455,55
13.01.02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	57.389,18	228.000,00	-170.610,82
diverse Produkte	Umsetzung kleinerer Maßnahmen	169.374,86	160.800,00	8.574,86
Summe		5.259.685,84	6.721.800,00	-1.462.114,16

Die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produkten >100.000,00 € werden nachfolgend erläutert:

Produkt 01.13.01 Grundstücksmanagement:

Die Abweichung i.H.v. -1.049.342,12 € resultiert zum einen aus einem günstigeren Ankauf eines Grundstücks, des Weiteren aus geplanten, jedoch nicht realisierten Grundstückskäufen.

Produkt 13.01.02 Freiflächen, Öffentliche Freiflächen:

Die Abweichung i.H.v. -170.610,82 € ist maßgeblich auf nicht vollständig realisierte Maßnahmen zurückzuführen, wie die Neugestaltungen der Spielplätze Falkenberger Weg sowie Wupperstraße.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis 2017	356.927,76 €
Ist-Ergebnis 2018	5.259.685,84 €
Abweichung	4.902.758,08 €

Bei der Abweichung handelt es sich um einen Grundstücksankauf (4.885.673,08 €) in 2018.

6.5.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	3.439.269,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.272.750,00 €
Abweichung	-5.833.480,82 €

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen sind Vorleistungen der Gemeinde für die Abwicklung von Baumaßnahmen zu veranschlagen. Dabei beziehen sich die Leistungen vielfach auf errichtete Gebäude in Form eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder

Umbaus sowie der Instandsetzung an einem Bau. Die entstandenen Kosten werden als „Geleistete Anzahlungen“ oder „Anlagen im Bau“ in der gemeindlichen Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen gemeindlichen Grundstück oder einem fremden Grundstück ab. Auszahlungen, die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern direkt in der Ergebnisrechnung als Aufwand.

Die Auszahlungen werden über die Kontenart 785 - Auszahlungen für Baumaßnahmen abgewickelt. Je nach Sachverhalt wird die Kontenart untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen.

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	2.841.165,64	6.324.250,00	-3.483.084,36
7852	Tiefbaumaßnahmen	567.158,57	2.928.500,00	-2.361.341,43
7853	sonstige Baumaßnahmen	30.944,97	20.000,00	10.944,97
Summe		3.439.269,18	9.272.750,00	-5.833.480,82

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.294.988,87	2.081.000,00	-786.011,13
02	Sicherheit und Ordnung	931.362,96	3.307.600,00	-2.376.237,04
03	Schulträgeraufgaben	40.245,53	220.350,00	-180.104,47
05	Soziale Leistungen	11.013,45	40.000,00	-28.986,55
06	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	698.758,50	1.322.350,00	-623.591,50
08	Sportförderung	85.193,51	568.400,00	-483.206,49
10	Bauen und Wohnen	6.647,34	81.000,00	-74.352,66
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	352.363,24	1.443.450,00	-1.091.086,76
13	Natur- und Landschaftspflege	18.695,78	208.600,00	-189.904,22
Summe		3.439.269,18	9.272.750,00	-5.833.480,82

Die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 5.883.480,82 € zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 02 Sicherheit und Ordnung, 12 Verkehrsflächen und –anlagen, 01 Innere Verwaltung, 06 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe und 08 Sportförderung.

Die Kämmerei ist auch wie bei der Haushaltsplanung 2018 von der Fertigstellung oder von größeren Baufortschritten bei Baumaßnahmen ausgegangen. Der Fortgeschriebene Haushaltsansatz weicht – wie auch schon in den Vorjahren – somit erheblich vom Ist-Ergebnis ab.

Es sind folgende geplante, jedoch nicht oder nur zum Teil realisierte Maßnahmen betroffen:

Produkt	Maßnahme	IST-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Sanierung Bürgerhaus	0,00	675.000,00	-675.000,00
02.07.01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	853.256,39	2.993.650,00	-2.140.393,61
02.07.01	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	78.106,57	313.950,00	-235.843,43
03.01.01	Johannesschule, Neubau Treppenanlage	0,00	80.000,00	-80.000,00
06.01.01	Neubau Kita Alt-Erkrath	1.719,51	185.000,00	-183.280,49
06.01.01	Neubau Kita Hochdahl	0,00	200.000,00	-200.000,00
06.01.01	Umbau Kita Schinkelstraße	118.904,59	320.000,00	-201.095,41
06.01.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter	0,00	150.000,00	-150.000,00
08.01.02	Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg	1.364,63	434.700,00	-433.335,37
12.01.01	Gestaltung Hauptstraße	0,00	274.550,00	-274.550,00
12.01.01	Neubau BW-Nr. 1.29	1.243,55	329.600,00	-328.356,45
12.01.01	Sanierung BW-Nr. 1.7	0,00	107.300,00	-107.300,00
12.01.01	Sanierung BW-Nr. 1.3	723,28	108.850,00	-108.126,72
12.01.01	Neubau BW-Nr. 2.137	2.885,75	182.150,00	-179.264,25
13.01.01	Wassereinspeisung Park Morp	0,00	98.600,00	-98.600,00
Summe		1.058.204,27	6.453.350,00	-5.395.145,73

Die Abweichungen erläutern die Fachämter wie folgt:

01.13.02 Sanierung Bürgerhaus (-675.000,00 €)

Ursprünglich wurde in 2017 ein Förderantrag für das Projekt „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ gestellt. Leider war der Beitrag der Umsetzungsstrategie zum Bürgerhaus nicht als Gewinner aus dem Gutachterverfahren hervorgegangen. Daraufhin wurde im Juni 2018 im Zuge des 2.Calls des Projektauftrags eine Überarbeitungsstrategie mit dem Thema „Energetische Sanierung Bürgerhaus – Klimakultur in Erkrath“ eingereicht. Erst Ende Oktober 2018 wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass das Gutachtergremium den eingereichten Betrag und die eingereichte Umsetzungsstrategie nach fachlichen Gesichtspunkten zur Förderung vorschlägt und die Stadt Erkrath zu den Gewinnerkommunen des Wettbewerbs zählt. Daraufhin wurde der zweite Teil des Förderantrages in Angriff genommen und der Beginn der Maßnahme verlagert sich deshalb auf 2019. Ausgaben sind daher in 2018 nicht geflossen.

02.07.01 Neubau Feuerwehrgerätehaus alt Erkrath (-2.140.393,61 €)

Der Baubeginn erfolgte ein Quartal später als geplant. Der größte Anteil der Erdarbeiten wurde demnach erst Anfang 2019 verausgabt. Weiterhin kam es durch den späteren Baubeginn zu Verschiebungen bei anderen kostenintensiven Folgegewerken, z. B. Rohbauarbeiten.

02.07.01 Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl (-235.843,43 €)

Der grobe Zeitplan des Projektes hat sich in der Umsetzung im Detail anders dargestellt, so dass hieraus veränderte beauftragte Leistungen und deren Vergütung hervorgingen, die zu Minderausgaben führten.

03.01.01 Johannesschule, Neubau Treppenanlage (-80.000,00 €)

Die Maßnahme wurde aufgrund von anderer Priorisierung verschoben.

06.01.01 Neubau Kita Alt-Erkrath (-183.280,49 €)

Die Maßnahme wurde ein Quartal später begonnen als geplant.

06.01.01 Neubau Kita Hochdahl (-200.000,00 €)

Die Maßnahme wurde nicht von der Stadt Erkrath umgesetzt.

06.01.01 Neubau Kita Schinkelstraße (-201.095,41 €)

Die Maßnahme hat sich insgesamt verzögert, da einige Ausschreibungen wiederholt werden, da keine oder unzureichende Angebote eingegangen sind. Auch gab es Probleme die den Bauablauf stark verzögerten.

06.01.01 Investitionspaket soziale Integration Dritter (-150.000,00 €)

Bisher ist nicht geklärt, ob die Stadt Erkrath die Maßnahme umsetzt. Daher wurden in 2018 keine Mittel verausgabt. Der Ansatz wurde für das Jahr 2019 aus diesem Grund auch wesentlich reduziert.

08.01.02 Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg (-433.335,37 €)

Durch Priorisierung verschiebt sich die Planungsphase nach 2019.

12.01.01 Gestaltung Hauptstraße (-274.550,00 €)

Auch diese Maßnahme wurde aufgrund anderer Prioritäten verschoben.

12.01.01 Neubau BW-Nr.1.29 – Brücke Henschegässchen (328.356,45 €)

12.01.01 Sanierung BW-Nr.1.7 – Brücke Neubuschenhoven (-107.300,00 €)

12.01.01 Sanierung BW-Nr.1.3 – Brücke Stindertalweg (-108.126,72 €)

Die Stelle des Brückenbauingenieurs konnte erst zum 01.01.2019 besetzt werden. Somit erfolgen die Maßnahmen erst später als geplant.

12.01.01 Neubau BW-Nr.2.137 – Brücke Immermannstraße (-179.264,25 €)

Die Stelle des Brückenbauingenieurs konnte erst zum 01.01.2019 besetzt werden.

13.01.01 Wassereinspeisung Park Morp (-98.600,00 €)

Die Neubesetzung der Stelle erfolgte erst zum 01.01.2019. Somit wurde diese Maßnahme ebenfalls verschoben.

Es wird prüfseitig empfohlen, Maßnahmen zukünftig realitätsbezogener und unter stärkerer Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere im Personalbereich, zu planen und entsprechende Haushaltsansätze zu bilden.

Für die noch nicht fertig gestellten Maßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.588.650,00 € als Ermächtigungen ins Jahr 2019 übertragen.

In 2018 sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.439.269,18 € erfolgt. Sie betrafen folgende, wesentliche Maßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.12.01	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	1.281.712,19	1.350.000,00	-68.287,81
02.07.01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	853.256,39	2.993.650,00	-2.140.393,61
02.07.01	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	78.106,57	313.950,00	-235.843,43
06.01.01	Kita Unterfeldhaus, Außenarbeiten	76.329,79	106.900,00	-30.570,21
06.01.01	Umbau Kita Schinkelstraße	118.904,59	320.000,00	-201.095,41
06.02.01	Neubau Jugendcafe Skaterpark	480.847,70	360.450,00	120.397,70
08.01.02	Sanierung Vorplatz Toni-Turek-Stadion	64.625,94	109.000,00	-44.374,06
12.01.01	BV Ankerweg, Sanierung Wirtschaftsweg	66.908,80	75.000,00	-8.091,20
12.01.01	Sanierung BW-Nr. 1.5	124.640,35	40.600,00	84.040,35
12.01.01	Einbau lärmoptimierter Asphalt, Max-Planck-Str.	114.430,61	125.400,00	-10.969,39
Summe		3.259.762,93	5.794.950,00	-2.535.187,07

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2017	1.295.801,13 €
Ist-Ergebnis 2018	3.439.269,18 €
Abweichung	2.143.468,05 €

Im Vergleich zu 2017 wurden in 2018 rd. 2,1 Mio. € mehr Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt. Dies ist auf die Realisierung von größeren Baumaßnahmen zurückzuführen.

6.5.3 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	66.638.732,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	66.638.732,00 €

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Im Finanzplan ist eine Veranschlagung derartiger Einzahlungen nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird kein fortgeschriebener Ansatz im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstgrenze für Liquiditätskredite, die zur gleichen Zeit aufgenommen sein dürfen in einer Höhe von 50.000.000,00 €, wurde im Haushaltsjahr nicht überschritten.

Der Gesamtbetrag der Kredite setzt sich aus verschiedenen Einzelbeträgen bei verschiedenen Kreditinstituten zusammen. Im Einzelnen stellt sich die Aufnahme wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag in €
Kreditinstitut 1	38.320.000,00
Kreditinstitut 2	7.000.000,00
Kreditinstitut 3	20.000.000,00
Kreditinstitut 4	800.000,00
NRW.Bank "Gute Schule 2020"	518.732,00
Summe	66.638.732,00

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2017	49.318.736,22 €
Ist-Ergebnis 2018	66.638.732,00 €
Abweichung	17.319.995,78 €

Der unterjährig benötigte Liquiditätsbedarf der Stadt Erkrath erhöhte sich im Jahr 2018 um 17.319.955,78€.

6.5.4 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	60.820.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	60.820.000,00 €

Die Position Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt. Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt auch bei der Tilgung keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Vermögens- und Schuldenverwaltung. Im Einzelnen stellt sich die Tilgung wie folgt planmäßig dar:

Bezeichnung	Betrag in €
Kreditinstitut 1	35.020.000,00
Kreditinstitut 2	15.000.000,00
Kreditinstitut 3	6.000.000,00
Kreditinstitut 4	4.000.000,00
Kreditinstitut 5	800.000,00
Summe	60.820.000,00

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2017	57.050.000,00 €
Ist-Ergebnis 2018	60.820.000,00 €
Abweichung	3.770.000,00 €

Die Steigerung der Tilgungen ist auf die ebenfalls gestiegene Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2018 zurückzuführen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute wurden überprüft.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 01.08.2019 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen der Jahresabschluss und der Anhang weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 01.08.2019

 Schwarz Stellv. Leitung des Prüfungsamtes	 Termin Prüfer/ Leitung Prüfteam
---	--